n der roten Erde

von

Dr. Otto Weddigen.

„Von der roten Erde“.



BURG VOLMARSTEIN.

Von der roten Erde.

Erzählungen und Aufsätze

von

Dr. Otto Weddigen.

Bochum und Leipzig.
Druck und Verlag von Adolf Stumpf Nachfolger.
(1898)

Vorwort.

Meinem „Sagenschatz Westfalens“, meinem Buche „Vom Sachsenherzog Wittekind“, meinem „Westfalen, Land und Leute“, sowie meinen poetischen Werken: „Westfälische Dorf- und Stadtgeschichten“ und „Epische Dichtungen“ lasse ich das vorliegende Buch „Von der roten Erde, Erzählungen und Abhandlungen“ folgen, in der Hoffnung, daß meine lieben Landsleute dasselbe mit dem gleichen, herzlichen Wohlwollen aufnehmen werden, wie meine früheren Arbeiten.

Ich stütze mich in diesem neuen Buche auf die Forschungen im „Westfälischen Magazin“ meines Urgroßvaters, des trefflichen westfälischen Geschichtsschreibers und geistlichen Liederdichters Dr. P. F. Weddigen, dessen Verdienste um Westfalen nicht vergessen werden können und die mir besonders lebendig vor der Seele stehen.

Auch in dem rastlosen Getriebe der Reichshauptstadt hat sich meine Liebe zu meiner heimatlichen Provinz und zur Erforschung ihrer Eigenart und großen geschichtlichen Vergangenheit nicht vermindert, mir im Gegenteile häufig Flügel der Sehnsucht nach der stillen, befriedeten Heimatscholle an den Weserbergen wachsen lassen.

Nichts Sentimentales liegt in der Empfindung; sie ist dem Westfalen angeboren und muß in dem Herzen des Verfassers besonders rege sein, dessen Vorfahren seit der Reformation auf westfälischem Boden Spuren hinterlassen haben, und der selbst den Antrieb für sein Schaffen dort gefunden hat.

Berlin-Charlottenburg, Oktober 1898.

Otto Weddigen.

Inhalt.

Die Volmarsteiner.

Wo der kleine Fluß Volme in seinem älteren Bette sich einst in die Ruhr, die in silbernen Windungen durch Westfalens Süderland strömt, ergoß, da erhebt sich der Boden allmählich zu einem hohen Gebirge, auf dessen Spitze noch die Trümmer eines alten Schlosses stehen, das Volmarstein heißt.

Sein Anblick ist da, wo der aufschwellende Ruhrfluß am Fuße des steilen Felsens wild vorüberrauscht, zwar schauervoll, in Verbindung mit der umliegenden Gegend aber ist er schön, reizend, ja erhaben.

Auf diesem Schlosse wohnten einst jene edlen Sachsen westfälischen Stammes, welche den Namen derer von Volmarstein führten und welche nach und nach als Landesherren hervortraten und die umliegende Gegend noch in den beiden ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts beherrschten, bis das wandelbare Geschick ihr Stammschloß zerstörte und den letzten Besitzern ein jähes Ende ihrer Macht bereitete.

Diese Ereignisse führen in die Zeit jener gewaltigen Kämpfe, welche infolge der zweispältigen Kaiserwahl Friedrichs des Schönen von Oesterreich und Ludwigs des Baiern seit dem Jahre 1314 Deutschland wieder durchtobten und ein trauriges Bild deutscher Geschichte den glücklicheren, später geborenen Enkeln zur Stärkung ihrer Freude an der Gegenwart in Erinnerung bringen . . . . .

Bis in die frühste Zeit reichen die ersten Spuren der Herrschaft Volmarstein zurück; sie hat sich, wie die meisten Besitzungen unserer Dynastengeschlechter, aus den kleinsten Anfängen entwickelt. Noch ehe man an die Aufführung eines festen Schlosses auf steilem Felsen in der durch Naturschönheiten ausgezeichneten Ruhrgegend dachte, war schon lange die Bauerschaft bekannt, welche zum Unterschiede von der angrenzenden die Bauerschaft „Volmarstein" hieß. Ihre Bestandteile waren einzelne, nach altsächsischer Art getrennt liegende Höfe, unter denen einer, wie dies immer Fall ist, der älteste, der Stammhof war.

Er hieß in früheren Zeiten der „Richthof" oder „Richtershof", weil die Besitzer desselben das Richteramt in der Bauerschaft und in den umliegenden gemeinen Marken bekleideten; auch wohl der „Haupt- oder Oberhof",*)

*) Alle Bauerschaften Westfalens, welche den Dörfern in andern Gegenden oder Ländern ziemlich genau entsprechen, hatten oder haben noch solch einen Oberhof.

Seitdem viele solcher Höfe in geistliche Hände kamen und von diesen mit Verwaltern, welche in der fränkischen Sprache Schulteten, Schulzen oder Schultheißen hießen, besetzt wurden, nannte man sie auch Schultenhöfe, und weil der Schulte zugleich „Baumeister" oder erster Bauer war oder denselben doch vorstellte, dieser aber in der fränkisch-lateinischen Sprache Mayer oder Major hieß, so bekam der Richtershof auch den Namen „Mayerhof". Die Grafschaft Mark,

aber so nur in Hinsicht auf die übrigen in der Bauerschaft liegenden Höfe, welche dann die Gemeinde- oder Unterhöfe genannt wurden.

Beide zusammen, der Oberhof und die gemeinen Höfe in der Bauerschaft Volmarstein oder vielmehr der Richter mit den gemeinen Erbbesitzern, bildeten die Bauer- oder Hofgemeinde und machten auch eine Art „Amt" aus, wie dann wirklich die Ausdrücke Amt, Amtshof, Amtmann in Gebrauch kamen, ohne die älteren Benennungen Richter-, Oberhof, Hofhörige zu verdrängen.

Das Amt des Richters war seiner ersten natürlichen Anlage nach die Handhabung des inneren und äußeren Friedens; jenes durch Gerechtigkeit, dieses durch Abwendung jeder fremden Gewalt. Der Richter zu Hause war hierdurch auch Hauptmann im Felde, und die Bauern waren zugleich Wehrmänner.

Das Bauerngut in Westfalen hieß daher auch die „Wehre" und der Bauer der „Wehrfeste". Er war nur zur Landwehr oder Landesverteidigung, nicht aber zu Eroberungen verpflichtet.

---

sowie Westfalen überhaupt, bestand von jeher aus Marken, Bauerschaften und einzelnen Höfen. In jeder Bauerschaft war ein Hof der erste und älteste; von ihm aus und nach ihm erst wurden die übrigen Höfe der Bauerschaft angelegt. Man nannte jenen Haupthof (Oberhof) und diese Unterhöfe (gemeine Höfe). Alle waren Erbe; allein mancher Unterhof wurde manchmal ein Oberhof, wenn er auf seinem Grunde und Boden Hausstellen aufführte, ihnen Ländereien zufügte und sie seinen Leuten gegen Abgaben überließ. Der Oberhof hatte von jeher vor den Unterhöfen (gemeinen Höfen) verschiedene Vorrechte, und dies um so mehr dort, wo der Oberhof um oder neben sich ein Dorf liegen hatte, das ihm gehörte. Nicht durch Gewalthätigkeit hatten die Haupthöfe diese Vorrechte erlangt; die Natur, das Herkommen und die allgemeine Zustimmung haben sie ihnen in den ältesten Zeiten schon gegeben.

Auf gleiche Weise verhielt es sich mit den benachbarten Bauerschaften, welche mit der Volmarsteinschen Bauerschaft die umliegenden Weiden und Holzungen gemeinschaftlich benutzten.

Dieser Umstand, wie die Nähe ihrer Höfe, besonders aber ihre Sicherung gegen auswärtige Gewaltthätigkeiten, zog sie näher zusammen, so daß aus ihren Bauergemeinden allmählich eine Markengemeinde und endlich eine Landgemeinde hervorging.

Sie trugen ihre Bauernverfassung auf die Landesverfassung über, ohne jene aufzuheben, und so ward die innere und äußere Sicherheit ihrer Personen und ihres Eigentumes auch Zweck der Landgemeinde.

Die Bauern- oder Hofrechte wurden so auch Landrechte, die Bauernmänner auch Mark- oder Landsmänner, und einer der Bauernrichter ward durch ihre Wahl auch Landrichter und Landhauptmann. Bot sie nun der Landrichter zu gemeinsamer Landeswehr auf, so machten die verschiedenen, vereinten Bauerngemeinden ein kleines Heer aus. Die Bauernmänner hießen dann Heermänner, der Landrichter „Heermann" oder Landhauptmann und das Ganze zusammen „Heermannie", Landsturm oder Landhauptmannschaft.

Dieselben Ursachen, welche mehrere Bauernschaften zu einer Landgemeinde vereinigten, waren es auch, welche mehrere kleinere Landgemeinden, die zunächst aneinander grenzten, mit der Zeit näher zusammenzogen, so daß sich ein großer Bund bildete.

Wie die Verfassung jedes kleineren Landes aus der Verfassung der Bauernschaften, die seine Bestandteile aus-

machten, entlehnt war, so war die Verfassung Westfalens nur ein Abbild der Verfassung jener kleineren Länder oder Völkerschaften, aus denen Westfalen hauptsächlich bestand.

Die Rechte der Landgemeinde wurden also die Rechte von ganz Westfalen; die an sich verschiedenen Landsmänner wurden Westfalen, und wenn sie zum Streit ausgerüstet waren, so sah man in ihnen die westfälische „Heermannie", welche die Römer unter Varus im Teutoburger Walde schlug.

Die Weser teilte die Westfalen von ihren Stammgenossen, den Ostfalen.

Diese hatten mit ihnen gleiche Einrichtung, gleiche Verfassung, gleiche Sitten, dieselben Rechte, dieselbe Sprache und den gemeinschaftlichen Namen „Sachsen".

Beide Volksstämme waren es, welche unter ihren Herzögen oder Führern Karl den Großen belehrten, daß er sie wohl besiegen, aber nicht bezwingen könnte. Erst nach langen Kämpfen wurde Sachsen und somit Westfalen dem Frankenreiche einverleibt. Bis zu diesem Zeitpunkte war der Besitzer des Oberhofes in der Bauerschaft Volmarstein nur Richter und Hauptmann, zuweilen auch Landrichter oder gar Heermann.

Durch den Frieden mit Karl dem Großen ward Sachsens religiöse Verfassung durch Annahme des Christentums gänzlich umgeändert; seine politische Verfassung hingegen und seine Gesetze blieben ihm unverletzt.

Nur hatte man dem Kaiser eingeräumt, die Landrichter, welche in der fränkischen Sprache „Grafen" hießen, von Zeit zu Zeit einzusetzen, statt daß jede Landgemeinde ihren Landrichter sonst erwählte oder den Besitzer des

ältesten Oberhofes in dem kleinen Lande stillschweigend dafür anerkannte.

Das Land, zu dem die Bauerschaft Volmarstein gehörte, ward so ein kleiner Teil des großen karolingischen Reiches, und seine Bewohner wurden Christen und Reichssassen.

Als Christen besuchten sie die Kirchen, welche entweder in ihren Bauerschaften denselben errichtet wurden oder denselben am nächsten lagen.

Die oberste Aufsicht über ihre Kirchen, über sie als eine christliche Gemeinde und über ihre geistlichen Lehrer selbst war dem kölnischen Erzbischof übertragen, dessen Bistum sich damals bis an die Lippe ausdehnte.

Die Landgemeinde, von welcher die Bauerschaft Volmarstein ein Teil war, hatte, so wie jede andere Landgemeinde Westfalens, ihren eigenen Landrichter, der seit Karls des Großen Zeiten Graf wurde.

Es geschah aber, daß fortan der Grafen weniger wurden, und unter einem Grafen mehrere Landgemeinden (Grafschaften) zu stehen kamen. Doch litten hierunter die Landgerichte nicht, weil man bei jeder Landgemeinde einen Untergrafen einsetzte, der die obere Justiz verwaltete, indes der eigentliche Graf, den man den Obergrafen nennen könnte, sich hauptsächlich mit den Militärangelegenheiten zu beschäftigen anfing, dabei noch die kaiserlichen Kammer- und Fiskalgeschäfte besorgte und in seiner Grafschaft für die Unterhaltung des Kaisers selbst, wenn dieser auf seinen Reisen dieselbe betrat oder in der Nachbarschaft einkehrte, die nötigen Anstalten traf.

Ob der Besitzer des Oberhofes Volmarstein zuweilen als „Dinggraf“ (Untergraf, später Freigraf) das Obergericht in der Landgemeinde oder Grafschaft verwaltete, oder ob er zuweilen als eigentlicher Graf thätig war, sagt die Geschichte nicht, vermutlich deswegen nicht, weil das Grafenamt in früheren Zeiten nicht in derselben Familie blieb.

Als aber die Grafen und ihre Stellvertreter ihre Aemter wie Erbämter zu behandeln anfingen, da erst nennt die Geschichte zuweilen den Hof, welchen ein Reichsbeamter besaß und von dem er seinen Ursprung und Ausgang hatte . . .

Die langjährigen Feldzüge Karls des Großen und seiner Nachfolger wurden den gemeinen Hofbesitzern mit der Zeit gar zu lästig.

Die Kriegsdienste waren zwar gemäßigt, indem jede Bauerschaft, wenn der Krieg nicht gerade ihre Grenze berührte, von drei oder gar von sechs gemeinen Höfen nur einen Mann auszurüsten verpflichtet war; aber eben dieser Umstand half den Entschluß zur Reife zu bringen, eine Anstalt zu treffen, wodurch sie der persönlichen, besonders der ausländischen Kriegsdienste, enthoben wurden und das Reich an seinem Dienste zugleich nicht geschwächt würde.

So wurden die alten „Gefolge“ wieder eingeführt, nur unter einem anderen Namen. Fortan verrichteten „Mannschaften“ statt der sonstigen Heermänner den Reichsdienst unter Anführung der Hauptmänner und Grafen.

So stellte auch die Familie von Volmarstein eine „Mannschaft“ auf, welche immermehr anwuchs und zur

Gründung der späteren Herrschaft Volmarstein nicht wenig beitrug.

Der äußere Anlaß hierzu war folgender.

Zwischen den Besitzern des Oberhofes und der gemeinen Höfe, d. h. zwischen dem Hauptmann und den gemeinen Wehrmännern der Bauerschaft Volmarstein, kam ein Vertrag zu stande, kraft dessen der Hauptmann es unternahm, die Mannzahl für die ganze Bauerschaft, wenn diese außer der eigenen Landwehr zum Reichsdienste aufgeboten würde, zu stellen, sie auszurüsten, zu beköstigen und mit ihnen die Reichsdienste zu erfüllen. Die gemeinen Hofbesitzer übernahmen dagegen, dem Hauptmanne zum Unterhalte der Mannschaft das Nötige an Früchten und Fleisch beizutragen und während seiner Abwesenheit für die Unterhaltung und Bebauung seines Oberhofes zu sorgen.

Der erwähnte Vertrag bezog sich zwar nur auf die Fälle, wo die Reichshülfe von den Bauerngemeinden gefordert wurde. Aber die Reichskriege dauerten fast stets fort oder wurden doch von keiner langen Ruhe unterbrochen und veranlaßten, daß man die Mannschaften beibehielt und beibehalten mußte. Die Mannschaften wurden so stehende Mannschaften, die eine stete Unterhaltung nach sich zogen, und der einstweilige Vertrag ging in einen bleibenden über. Die Folge davon war, daß der Beitrag der sämtlichen Bauerngemeinden für jedes Jahr festgesetzt und zugleich der Teil bestimmt ward, den jeder Hofbesitzer nach Maßgabe seines Hofgutes zu den gemeinen Abgaben der Bauerschaft beizusteuern hatte. Die Abgaben bestanden in Früchten oder Vieh.

Desgleichen erhielten neben den Naturalabgaben auch die Hand- und Spanndienste, wann sie zu entrichten waren, der Zahl und Zeit nach, ihre nähere Bestimmung, denn jetzt konnte der Bauernrichter noch weniger als sonst seinen Oberhof zur Unterhaltung seiner eigenen Familie selbst bestellen und war genötigt, die Verwaltung desselben einem „Baumeister" zu überlassen, der dann mit Hülfe der gemeinen Hofbesitzer die Ländereien pflügte, besamte und die Früchte einscheuerte.

Eine besondere Folge in Hinsicht der gemeinen Hofbesitzer war, daß sie nur der Nährstand blieben, der dem neu errichteten Wehrstande seinen Unterhalt verschaffte.

Die „Mannschaft" begann bald, die Kriegsdienste zu ihrem einzigen Gewerbe zu machen und dieselben kunstmäßig zu erlernen, wodurch es dann geschah, daß unter ihnen Meister, Gesellen und Jungen oder die sogenannten Ritter und Knappen oder Knechte und Waffenträger entstanden. Da die stehenden Abgaben ihre erbliche Löhnungen wurden und ihre Kinder ihnen im Dienste folgten, so fingen sie — vielleicht unbewußt — an, sich von den gemeinen Bauern oder Hofbesitzern zu trennen, so daß ihr Stand als ein vom Bauernstande ganz verschiedener Stand allmählich hervortrat.

Dieses mußte auch erfolgen, nachdem bei ihnen eine eigene Verfassung und Gerichtsbarkeit, ganz nach dem Muster der Hofsverfassung, eingeführt wurde, und so seine Ausbildung erhielt. Der Stand hieß die „Dienstmannschaft", weil diese aus den dienenden Leuten zusammengesetzt war, die zum Teil schon zuvor des Hauptmanns oder Bauernrichters

Hausdienste versahen und nun wirklich des Kriegsdienstes wegen angenommen wurden. Später nannte man ihn auch den Ritterstand.

Der Bauernrichter kam auf diese Weise zu einer stehenden Mannschaft und er war nicht nur ihr Hauptmann, sondern, da sie ganz von ihm abhing, auch ihr Herr. Er war fortan nicht allein der Vertreter der Bauerschaft Volmarstein beim Kaiser und Reiche, sondern auch ihr steter Repräsentant. Er war zwar noch immer ein Mitgenoß der gemeinen Hofbesitzer, obgleich dem Range nach der erste unter ihnen, aber er entfernte sich doch von ihnen allmählich dadurch, daß in der Bauernversammlung statt seiner meistens sein Stellvertreter, dem er die Verwaltung seines Bauernamtes anvertraut hatte, nur erschien und dem Gerichte vorsaß, während sein Geschäft hauptsächlich der Krieg blieb. Er mit seiner Mannschaft stieg also zu einem besonderen Stande auf, der höher als der Bauernstand geachtet war.

Durch Heirat, Erbfall, Ankauf u. s. w. geschah es, daß der Besitzer des Oberhofes Volmarstein auch der Besitzer verschiedener anderer Oberhöfe in der Nachbarschaft wurde.

Der Inhaber des Oberhofes Volmarstein wurde, dem Gange der Dinge gemäß, nicht nur der Bauernrichter und Heerbannshauptmann von mehreren Bauerngemeinden, sondern auch der Hauptmann mehrerer stehenden Dienstmannschaften.

Durch den Erwerb mehrerer Oberhöfe wurden die Mannschaften so zahlreich, daß ihr oberster Hauptmann sie nicht alle beköstigen konnte. Statt der Tafel erhielt daher

ein Teil der Mannschaft eine Löhnung, welche der Hauptmann ihr entweder reichen ließ oder sie in einem oder dem anderen Hofgute selbst zu holen anwies. Solch eine Löhnung nannte man mit der Zeit Lehn; die Mannschaft, die sie empfing Lehnsmänner und der, der sie austeilte Lehnsherr.

Mit diesen Vorgängen trat zugleich die Zeit ein, wo das kaiserliche Ansehen sank und zwar besonders dadurch, weil die Kaiser die ältere Kriegsverfassung verfallen und die Lehnsverfassung aufsteigen ließen; weil sie gleichgültig zusahen, daß mehrere Grafschaften und Vogteien in eine Hand übergingen*) und bei den meisten Reichsbeamten sogar erblich wurden. Denn hierdurch wurden sie von den Herzogen, Grafen, Vögten und anderen, welche eigene Mannschaften und Teile von Reichsämtern hatten, immer abhängiger und mußten oft geschehen lassen, daß ihre Rechte beschränkter, die der Reichsbeamten aber ausgedehnter wurden.

Letztere verloren nun mehr und mehr das allen gemeinsame Reichsinteresse aus dem Gesichte, sorgten und arbeiteten nur für sich und ihre Familie und spielten in ihren so gut wie erblichen Amtsbezirken mehr den Kaiser als den Beamten, jedoch mit dem Unterschiede, daß, sowie die Kaiser sonst kraft ihres Amtes bemüht waren, die Besitzer der Ober- und Unterhöfe bei ihren Rechten, ihrem

*) Der Geist der älteren deutschen Verfassung war, daß jeder Oberhof wie Unterhof seine eigenen Besitzer haben mußte. Dieser Geist erhielt unter den alten Sachsen die politische Gleichheit, steuerte der Vergrößerungssucht und den üblen Folgen, die jene mit sich führt. Daß fortan einer Eigentümer mehrerer Oberhöfe sein konnte, gab Anlaß zu den großen Aussichten, zu welchen solch ein wehrfester Besitz den Weg bahnen konnte.

Eigentume und ihrer Verfassung zu erhalten und zu handhaben, die Beamten nur bedacht waren, die Rechte derselben an sich zu ziehen und so dieselben blos von sich abhängig zu machen.

Da indessen die geistlichen Stifter oder ihre Vorsteher, die Bischöfe, Aebte, Pröbste, Aebtissinnen u. s. w., sowie verschiedentliche edle Hofbesitzer auch Teile von Reichsämtern und Kaiserlichen Rechten an sich gebracht hatten und dabei wohl die meisten Oberhöfe besaßen, die alten, gemeinen Hofbesitzer aber keine andere Abhängigkeit als nur eine vertragsmäßige, die ihrer Freiheit unschädlich war, unter dem Kaiser als dem Reichsoberhaupte und unter dem alten Bauernrichter als ihrem nunmehrigen Vertreter kannten, so entstanden unter ihnen unzählige Zwiste, denen die Fehden auf dem Fuße folgten und welche Tod und Verwüstung um sich verbreiteten.

Bei dieser Lage der Dinge war es, wo jeder Bischof, Graf, Abt, Edler u. s. w. als Besitzer eines oder mehrerer Oberhöfe und als Gefolgsherr oder Hauptmann seine Mannschaften, welche nur zur Reichsverteidigung und Herstellung der verletzten Reichsverfassung erichtet waren, auch zur Verteidigung seiner Oberhöfe und der damit verbundenen Unterhöfe gebrauchte und gebrauchen mußte, da gerade aus diesen Gefolgsherr und Gefolge oder Hauptmann und Mannschaft ihren Unterhalt und ihre Löhnung zogen.

Der Umstand, daß die Besitzungen der geistlichen und weltlichen Hauptherren gewöhnlich keinen Zusammenhang hatten und nicht selten fern von einander lagen, ließ den

Gedanken reif werden, zur besseren Verteidigung derselben Bündnisse einzugehen und feste Schlösser zu erbauen. Und in der That war dieses der Zeitpunkt, wo in Westfalen, wie im übrigen Deutschland, Fehden und Bündnisse gewöhnlich wurden und feste Burgen im Innern des Landes entstanden.

So stieg auch in der Bauerschaft Volmarstein die Burg auf, deren Trümmer noch heute die Burg Volmarstein heißen.

So sehr in früheren Zeiten die Schlösser den alten Sachsen verhaßt waren, so sehr halfen fortan die umherwohnenden Hofbesitzer den Bau einer Burg beschleunigen, welche zum Schutz ihrer Personen, ihres Viehes und ihrer Höfe angelegt wurden.

Ursprünglich waren solche Burgen gewöhnlich nur an den Landesgrenzen durch den Kaiser oder dessen Herzog angelegt. Als aber Deutschland anfing, sich aufzulösen, jeder Graf, Bischof u. s. w. seine Hof- und Amtsbezirke für sein besonderes Land ansah und künftig auch behaupten wollte, da wurden auch dort, wo ein solcher Herr seine Herrschaft befestigen wollte, Burgen und Schlösser errichtet.

Manche Burg wurde nicht ohne Widerstand aufgeführt oder bald nach ihrer Erbauung wieder zerstört.

Nicht so Volmarstein. Sie diente zum Schutze der umliegenden Höfe und war mit Einverständnis der Nachbarn, besonders des Erzbischofs von Köln, errichtet worden. Diese Begebenheit war für den Besitzer des Oberhofes Volmarstein, für die Mannschaft und die ganze Gegend von besonderen Folgen, denn der Besitzer des Oberhofes

Volmarstein war nun nicht allein Burgherr und seine Dienstleute Burgmänner, sondern er ward auch der Schutzherr der Bauerschaft Volmarstein und anderer Hofgemeinden, deren Vertreter er schon zuvor gewesen war. Ja, viele von denen, welche in der Nähe Besitzer von Oberhöfen und Mannschaften waren, aber eine Burg nicht selbst erbauen wollten oder konnten, schlossen sich mit ihren Mannschaften dem Burgherrn von Volmarstein näher an und wurden dessen Getreue, dessen freie Lehnsvasallen. Und da die Oberhöfe die damit verbundenen Unterhöfe oder die Hofgemeinden gewöhnlich mit sich zogen, so ward nun der Burgherr von Volmarstein nicht allein Lehnsherr von freien Lehnsmännern und ihren hörigen Mannschaften, sondern auch von jenen Hofgemeinden der Vertreter beim Kaiser und Reiche und ihr örtlicher Schutzherr.

Bei allen diesen Veränderungen blieben die Lehnsherren und ihre Mannschaften nach wie vor dem Reiche verpflichtet; sie hatten die Verbindlichkeit, bei jedem Reichskriege persönliche Kriegsdienste zu leisten: die Lehnsherren zwar als Reichshauptleute, die Mannschaften aber als gemeine Reichsmannen. Auch das änderte in der Reichspflicht nichts, wenn ein ehemaliger Hauptmann oder nunmehriger Lehns- und Burgherr sich mit seiner Mannschaft einem anderen mächtigen Bischofe oder Grafen anschloß.

Der freie Hofbesitzer, er mochte einen Oberhof oder einen gemeinen Hof haben, war zum Reichsdienste verpflichtet, als Besitzer eines Oberhofes zwar in der Eigenschaft eines Hauptmannes, als Eigentümer eines gemeinen Hofes aber in der gemeinen Reihe. Daß der Kaiser einen

oder den andern Bischof, Abt u. s. w., wenigstens für ihre Personen, vom Reichsdienste befreite, änderte in der Sache so wenig, als wenn ein Bischof oder Graf einen oder den anderen Hofbesitzer derselben Dienste entließ. Der Bischof oder Graf mußte dann den Reichsdienst des Befreiten ersetzen, der Kaiser für die Dauer seiner Regierung denselben entbehren . . . .

Die Burgherren von Volmarstein befanden sich meistens im Gefolge des kölnischen Erzbischofes, mit dem sie in naher Verbindung standen. Sie waren meistens bei allen Geschäften des Erzbischofs in Westfalen gegenwärtig, hatten Teil an seinen Fehden und wurden sogar dessen edele Dienstmänner.

Die kölnischen Erzbischöfe und ihre Kirche besaßen in dieser Zeit schon die meisten Oberhöfe. Sie waren Inhaber vieler Schlösser, der Städte Soest, Werl, Medebach, Brilon u. s. w., vieler höherer Gerichtsbarkeiten, standen mit den benachbarten Bischöfen in gutem Einvernehmen, unterhielten eine mächtige Mannschaft, unter denen sich viele Grafen und Edle befanden, und hatten in allen wichtigen Reichsgeschäften großen Einfluß. Alles dieses konnte nur von günstiger Folge für die Edelen von Volmarstein sein; die Verbindung bahnte ihnen den Weg zu noch größerer Erhöhung.

Dem Beispiele des Erzbischofs von Köln, der die Edlen von Volmarstein mit Wohlthaten bedachte, folgten mehrere Abteien und trugen denselben ihre in der Nachbarschaft liegenden Besitzungen zum Schutze an und beschenkten sie mit Lehnsgütern. Auch die mächtigeren Grafen West-

falens, die von Arnsberg und Altena, wünschten ihre Freundschaft und machten sie sich durch ansehnliche Lehnsopfer verbindlich.

Früh schon waren die Edelen von Volmarstein im Besitze eines sogenannten Grafengerichtes, und ihre zahlreiche Mannschaft, verbunden mit der festen Burg, machten sie zu Freunden der Mächtigen Westfalens. Die umherwohnenden Landsassen schienen mit ihnen, und ihre Höfe mit der Burg nur ein gemeinschaftliches Ganze auszumachen. Ohne daß sie aufhörten, Eigentümer ihrer Höfe zu sein, sahen sie in den Edelen von Volmarstein ihre besonderen Schutzherren . . .

Der Name Volmarstein ward der edlen Familie, deren Schicksal mit den politischen Verhältnissen Deutschlands sich verknüpfte, von dem Hofe, welchen sie von alters her zu eigen besaß, beigelegt, eine uralte Sitte, die in Westfalen noch heimisch ist. Ungeachtet dessen erhielten fast alle höheren und niederen Familien erst im 11. und 12. Jahrhundert Namen, und die Glieder der Volmarsteinschen Familie begannen erst gegen die Hälfte des letzteren unter dem Beinamen „derer von Volmarstein" hervorzutreten.

Aus einem Siegel, welches an einer Urkunde aus dem Anfange des 13. Jahrhundert befestigt ist, ist das Volmarsteinsche Wappen zu erkennen. Es stellt drei ausgespreitete Blätter vor, welche mittelst der Kelchblume zusammenhängen. In anderen Schriftstücken heißt es: „Wir, von Gottes Gnaden Edler Herr von Volmarstein . . .", gerade wie diese Art, sich in Urkunden zu nennen, bei

allen aufsteigenden Territorialherren in jenen Zeiten gebräuchlich war . . . .

Um das Jahr 1250 herrschte auf Volmarstein Theodorich I.

Der Hauptort seines Hoflagers war die Burg Volmarstein, wo sein Troß und seine übrigen Beamten ihn aufwarteten, seine Burgmänner sein Schloß bewahrten und seine Mannen ihr Lehn empfingen. Seine drei Söhne hießen Theodorich II., Werner und Heinrich; der älteste von ihnen war sein Nachfolger und nahm schon zu Lebzeiten seines Vaters an der Regierung teil, da er vortreffliche Eigenschaften des Herzens und Verstandes besaß.

Der Eltern lebhafter Wunsch war es, ihren Sohn Theodorich II. vermählt zu sehen.

Von allen edlen Ritterfräulein im weiten Umkreis war es aber nur eine, welche ihr Erbfolger als Gattin begehrte.

Das war Gostie von Rinkerode, die wunderschöne Tochter des Ritters Gerwin von Rinkerode auf der Burg Haus Borg, welcher im Münsterschen große Güter hatte.

Gostie von Rinkerode war das einzige Kind des Ritters Gerwin und hatte, obschon sie noch eine zarte, kaum aufgeblühte Mädchenknospe war, Aller Blicke auf sich gezogen. Ein schweres Leid und Verhängnis aber hatte ihre Jugend schon umschattet.

Als sie am Montage vor Johannis im Jahre 1297 in Begleitung einer Kammerfrau einen Spaziergang unternahm, da ward sie zwischen Fröndenberg und Heessen von einem verwegenen Ritter, namens Bernhard Bitter, über-

fallen und geraubt und trotz allen Wehklagens und Sträubens seinem Bruder in hartem Zwange vermählt.

Diese Zeit war eine Leidenszeit für Gostie von Rinkerode gewesen, aber ihre Schönheit und Anmut hatte sie nicht zu zerstören vermocht.

Ihr Vater Gerwin von Rinkerode hatte alle Mittel aufgewandt, um die Räuber zur Herausgabe seiner Tochter zu zwingen, aber in den unsicheren rechtlichen Verhältnissen der damaligen Zeit waren seine Schritte vergeblich gewesen.

Endlich hatte er mit Hülfe des Grafen Engelbert von der Mark die Räuber im Kampfe bezwungen und Gostie befreit.

Das Geschick der wunderlieblichen Gostie von Rinkerode hatte ihren Namen und Ruhm in alle Gegenden getragen, und es war der heiße Wunsch Theodorichs II. von Volmarstein, sie als seine Gemahlin auf die Burg seiner Väter zu führen.

Seine Eltern hatten nicht sogleich ihre Zustimmung gegeben. Obschon Gostie von Rinkerode von edlem, ritterlichen Blute und reich an Gütern war, hatte ihr trauriges Geschick den Wert ihres Besitzes doch nach dem Glauben Theodorichs I. und seiner Gemahlin beeinträchtigt.

„Was kann Gostie für ihr Geschick?" warf aber der Sohn ein, „soll sie unter dem Vergehen und Verbrechen elender Wegelagerer leiden?"

Und die Eltern Teodorichs II. zeigten sich unter solchen Einwendungen von Tage zu Tage willfähriger, und bald wurde mit großem Glanze die Vermählung ihres Sohnes mit Gostie von Rinkerode gefeiert.

Die Ehe war eine sehr glückliche, und die Freude war groß, als Gostie ihrem Gemahle einen Sohn schenkte, der den Namen Theodorich III. erhielt.

Als Theodorich I. dann starb, da erbte sein Sohn alle Besitzungen und Güter seines Vaters.

Den neuen Besitzern der Herrschaft Volmarstein lachte das Glück rein und ungetrübt. Während Theodorich II. an Ritterspielen, Jagd und Turnieren sich erfreute, fand die edle und anmutige Gostie, seine Gemahlin, Wohlgefallen an allen schönen Künsten, an Minnegesang und Musik. Aber auch sie liebte es, auf die Falkenjagd mit hinauszuziehen und auf dem Burghofe den Ritterspielen beizuwohnen.

Der Glanz und Geist des echten Rittertums, welcher um diese Zeit in deutschen Landen zu schwinden begann, erlebte auf Burg Volmarstein eine herrliche Nachblüte. Große Thaten, Rettung der Unschuld, starke Hülfe dem Schwachen und Wehrlosen, unverbrüchliche Treue dem Gefolgsherrn und seiner Fahne — alles dieses belebte die Seele Theodorichs II., und dieser Geist hatte ihn schon früh zum Ritterleben geführt.

Was Kaiser Heinrich VII. von Luxemburg für Deutschland war, das war Theodorich II. für Volmarstein.

Heinrich VII., welcher besonders durch den Einfluß seines Bruders Balduin, Erzbischofs von Trier, und des Erzbischofs von Mainz, Peter, am 27. November 1308 zum Könige gewählt war und sich durch alle ritterliche Tugenden auszeichnete, hatte das ernste Streben, nach Kräften der Anarchie und der sinkenden Kaisermacht in

Deutschland zu steuern und mit neuem idealen Glanz dasselbe zu umgeben.

Infolge der Kreuzzüge hatten die Sitten Asiens und die Laster Italiens den Charakter vieler deutscher Ritter schon verdorben und bei manchem geistlichen und weltlichen Gefolgsherren die Habe und Vergrößerungssucht erweckt, was heftige Fehde nach sich zog.

Auf Burg Volmarstein aber lebte noch der Geist der Gerechtigkeit und des echten Rittertums unter Theodorich II. und seiner Gemahlin Gostie, welcher gleichsam ein Abglanz der Regierung Kaiser Heinrichs VII. war .....

Die Ritterburg Volmarstein auf der steilen Bergeshöhe, gegen Ende des 13. Jahrhunderts neu aufgebaut, schaute, von der goldenen Herbstsonne beschienen, weit hinaus auf Thäler, Fluren, Wälder und Aecker, und um die Zinne ihrer Türme kreisten die Sperber und Habichte.

Ein Graben, über den eine Zugbrücke führte, umschloß die festen Mauern. Die Brücke führte zu dem äußeren Burgthor, welches sich in dem großen Thorturm befand. Der Durchgang konnte durch das Fallgitter versperrt werden.

An den Thorturm schloß sich zu beiden Seiten die äußere Umfassungsmauer (Zingel), welche am oberen Rande mit Zinnen versehen und von Strecke zu Strecke durch Mauertürme verstärkt war.

Aus dem äußeren Burgthor gelangte man in den äußeren Hof, den Zwinger, welcher sich zwischen der äußeren und inneren Ringmauer befand und vornehmlich zu Waffenübungen diente. Aus dem Zwinger führte der

Weg zu dem inneren Burgthor, welches in der zweiten oder inneren Ringmauer lag. Aus diesem gelangte man in den eigentlichen Burghof, den die Hauptgebäude der Burg umgaben, nämlich der Bergfried oder Wartturm, mit Burgverließ darunter, der Palas oder das Herrenhaus mit dem Rittersaal und die Kemenaten oder die Frauengemächer.

Den Edlen Herrn Theodorich II. von Volmarstein hatte ein Aufgebot zur Hofreise oder zu einem Kriegszuge seit lange nicht mehr von seiner Burg fortgerufen. Er suchte und fand daher Beschäftigung und Wohlgefallen an der Beaufsichtigung seiner Güter und an Jagden in den großen und wildreichen Forsten der Umgegend, während Gostie, wenn sie ihren Gemahl auf ihrem prächtig gezäumten Renner nicht begleitete, zumeist in der Kemenate mit Weben und Spinnen beschäftigt war.

Die Frauengemächer waren, wie der Rittersaal, mit Gemälden, Teppichen und Blumen geschmückt, zwar nicht so reich wie jener, dessen Wände und Decken mit Scenen aus dem Ritterleben bemalt und mit Ahnenbildern derer von Volmarstein behängt waren, aber Gostiens Kemenate war behaglicher, wohnlicher und wurde im Winter von dem Kamine besser erwärmt. Seidene und Plüschteppiche, mit Gold durchwirkt, die auf dem Boden ausgebreitet lagen, zeigten Motive aus der ritterlichen Kunstepik eines Wolfram von Eschenbach, Hartmann von der Aue und Gottfried von Straßburg, und kostbare Miniaturarbeiten aus Elfenbein, Bronce und Silber zierten Truhen, Schränke und Tische.

Burg Volmarstein war die gastlichste von allen Ritterburgen in der Umgegend; kein Pilger, kein Armer ging ohne Labung und Stütze von ihrer Schwelle.

Häufig fanden Turniere auf ihrem Burghofe statt, zu denen benachbarte Ritter mit ihren Edelknaben und Knappen geladen waren, und häufiger noch kamen fahrende Sänger, die zur Harfe oder Fiedel Lieder von zarter Frauen Dienst und von ihrer Huld und Minne vortrugen.

Bei den Turnieren pflegte Gostie oft selbst ihrem Gemahle die Waffen anzulegen, und es war eine Freude für sie, wenn sie ihn stattlich gerüstet und vor allen Rittern durch seine hohe markige Gestalt hervorragen sah. Ein Ring- oder Schuppenpanzer umschloß ihm Brust, Leib und Arme; sein Haupt deckte der Helm, von dem das Visier zum Schutze des Gesichtes herabgelassen wurde, und auf dem Helm prangte ein Federschmuck oder ein metallenes Wappenschild. Den dreieckigen Schild trug Theodorich am linken Arm und in der rechten Hand führte er als Angriffswaffe geschickt und gefürchtet die Lanze und das gerade Schwert.

In seinem Schilde befand sich das Wappen seines Geschlechtes, ebenso auf dem über dem Harnische bis zum Knie herabfallenden Waffenrock, welches Gostie selbst hineingestickt hatte.

Schon am frühen Morgen war Theodorich eines Tages mit seinen Jägern und seinen Troßknappen zur Jagd hinausgeritten.

Er hatte von Gostie und seinem Sohne Abschied genommen. Der Wärter blies vom hohen Wartturme, als die keke Jagdgesellschaft durch das Burgthor ritt und

unter den lustigen Klängen der Hifthörner in die nahen Forsten sprengte.

Gostie und ihr Söhnchen standen lange am Erkerfenster der Kemenate und winkten dem Ritter ihren Abschiedsgruß nach.

Als der Troß sich aus ihren Blicken verloren hatte, ließ sich Gostie an dem aus feinstem Holz geschnitzten Spinnrade nieder, und durch ihre zarten Finger zog sie den seidenen Flachs so geschwind, als gelte es, noch vor ihres Gemahls Heimkehr ein wichtiges Werk zu vollbringen.

Zu ihren Füßen spielte der kleine Theodorich mit den zierlichen Waffen, die der Vater beim Waffenschmied eigens für ihn hatte anfertigen lassen.

Gostie lächelte über die Art und Weise, wie ihr Kind sich beschäftigte und sagte dann: „Mein Söhnchen, Du übst dich bei Zeiten in den Waffen, welche dein Vater ritterlich zu führen weiß. Fahre so fort, lerne sie zu gebrauchen. Es können Zeiten kommen, wo man des Schwertes nur allzuwohl bedarf. Ich selbst habe an mir schon in früher Zeit erfahren müssen, wie nur männlicher Schutz und ritterliche Hilfe die Schwachen vom Verderben erretten kann“.

Der Knabe verstand die Worte der Mutter nur halb, die jetzt wieder die Spindel drehte, während er sich erhob und mit dem kleinen Schwerte nach rechts und links durch die Luft hieb.

„Sei behutsam, Kind“, hub die Mutter von neuem an, „zerschlage nichts von den Zierraten und verletze Dich

selbst auch nicht. Ein Schwert hat eine zweifache Wirkung; es kann Gutes und wieder Unheil verrichten".

Dieses Mal hatte der Knabe die Worte der Mutter begriffen. Er legte die Waffen auf eine Truhe und ließ sich dann an der Seite Gostiens am Spinnrad nieder, indem er voller Freude dem Spiele der Spindel und dem Drehen des Rädchens zuschaute.

Im nächsten Augenblicke trat ein Edelknabe ein, der auf der Burg Theodorichs von Volmarstein höfische Sitte erlernte. Er trug in seiner Linken eine Harfe, grüßte seine Herrin und bat um die Erlaubnis, die Saiten anzuschlagen, wie er es zu thun pflegte, wenn Gostiens Gemahl abwesend war und jene Kurzweil begehrte.

„Du kommst mir recht", hub Gostie, zu dem Eintretenden gewendet, an, „laß Dich dort, mir am Fenster gegenüber, nieder und singe von Frühlingsglück und Minnelust."

Der Edelknabe that, wie ihm geheißen ward, rührte die Saiten der Harfe und sang dazu Lieder der ritterlichen Minnesänger: von Dietmar von Aist und Walter von der Vogelweide.

Das erste Lied lautete:

„Es stund eine Frau alleine
Und blickte über Haide,
Da sah sie nach dem Lieben,
Da sah sie Falken fliegen:
„So wohl Dir Falken, daß Du bist:"
Du fliegst wohin Dir lieb ist,
Du suchst Dir in dem Walde
Einen Baum, der Dir gefalle,

Also hab' auch ich gethan:
Ich ersah mir einen Mann,
Den Erwählten meiner Augen;
Des neiden andere Frauen.
O weh, so laßt mir doch mein Lieb:
Ich stellte ja nach Euren Lieben nicht."

Das Lied Walters von der Vogelweide hatte diesen Inhalt:

„Wenn aus dem Grab hervor die Blumen dringen,
Als lachten sie hinauf zum Glanz der Sonne,
An einem frischen Morgen früh im Mai,
Dazu die kleinen Vöglein lieblich singen
In ihrer besten Weise, welche Wonne
Meint ihr, daß dem wohl zu vergleichen sei?
Es ist wohl halb ein Himmelreich,
Soll ich es sagen, was dem scheine gleich,
So sag' ich's, was mir mehr Entzücken
In meinen Augen stets gebracht
Und immer thut, mag ich's erblicken.

Seht ihr ein Fräulein wandeln hold und schön,
Gekleidet wohl, und wohl das Haupt geschmückt,
Daß ihre Lust sie bei den Leuten mehre,
Seht ihr sie dort mit ihren Maiden gehn,
Wie sie bisweilen züchtig um sich blickt,
Der Sterne gleichend in dem Sternenheere,
Der Mai zeig uns all seine Wunder,
Es ist doch nicht so Wonnigliches drunter,
Als ihr so minniglicher Leib."

Als der Edelknabe geendet, erhob sich Gostie, welche während des Spieles mit ihrem Sohne andächtig lauschend dagesessen hatte und reichte dem Sänger zum Danke ihre Rechte.

Dann legte sie ihre Arbeit bei Seite, warf noch einen Blick durch das Fenster auf die in der Tiefe liegenden

Forsten und Wälder und den schäumenden Fluß, welcher seine Wasser am Fuße des Felsens ruhelos dahinwälzte und sprach dann:

„Laßt uns ein Weilchen in den Burghof hinuntergehen; der Tag ist schön und klar, und die Bewegung in der freien Luft wird für uns eine Erquickung sein."

Gostie verließ die Kemenate, und der Edelknabe, ihr Söhnchen an der Hand führend, folgte ihr.

Die Diener, welche in der Burg zurückgeblieben waren, grüßten ihre Herrin ehrerbietig und beeilten sich, ihr die schwere Eichenthür zu öffnen, welche auf den Burghof führte.

Der kleine Theodorich sprang voraus, eilte zu den Stallungen, wo noch einige Pferde standen, die nicht mit auf die Jagd genommen waren, und freute sich, wenn sie wieherten oder ihr Futter fraßen.

Jetzt läutete es am äußeren Burgthor, das stets verschlossen und nachts durch die aufgezogene Zugbrücke noch geschützt war. Der Pförtner öffnete, nachdem er zuvor durch eine Spalte in der Thür geblickt hatte, und führte einen Händler, welcher allerhand Waren bei sich trug, vor seine Herrin auf den Burghof.

Der Fremde, welcher ein Jude war, verneigte sich, erklärte, daß er gegen Schutzgeld einen Freibrief erstanden habe und bot dann seine Waren feil, die er, wie er sagte, von dem Jahrmarkte oder der „Messe" in der nahen Bischofsstadt heimbringe.

Gostie kaufte Perlen und Bänder, Spiegel und verzierte Kämme und teilte sie unter den Dienern und Mädchen

aus, welche sie häufig durch Geschenke und Wohlthaten zu beglücken pflegte.

Dann unternahm die Burgherrin noch einen Spaziergang über die Zugbrücke hinaus, den steilen Weg bis an das Flüßchen Volme hinunter und schaute sehnsüchtig in die Ferne und kehrte dann mit ihrem Söhnchen in ihre Kemenate zurück.

Es dunkelte bereits, als sich Hörnerklang und Hufeschlag vernehmen ließen. Der Turmwächter verkündete die Ankunft der Jagdgesellschaft, und bald zog sie, mit Wildpret reich beladen, in das Burgthor ein.

Die Mannen zäumten die Pferde ab und führten sie in ihre Stallungen; die Knechte koppelten die Hunde los, und einige Diener trugen das erlegte Wildpret in die Küche.

Gostie war ihrem Gemahle entgegengeeilt; der ritterliche Burgherr begrüßte sie herzlich und nachdem er seine Rüstung abgelegt hatte, eilte er mit seiner Gemahlin hinauf in die Kemenate, wo sie noch lange in eifrigem Gespräche blieben.

Theodorich hatte dieses Mal gar Vieles und Wichtiges zu berichten. Er war zur Mittagszeit mit seinem Gefolge in einem Kloster, das nahe seinen Waldungen lag, eingekehrt und hatte dort von dem Prior und den Mönchen vernommen, daß Heinrich VII. in Rom sich die Kaiserkrone aufs Haupt gesetzt, daß er aber der herrschenden Zerrüttung in Italien ein Ende nicht habe machen können, daß die Parteien sich gegen ihn gewandt, da er für keine — am ehesten noch für die Ghibellinen — eingetreten sei,

sondern erklärt habe, er käme nicht für einzelne, sondern für alle.

Diese Mitteilungen erregten auch in Gostiens Herzen schwere Sorgen und Befürchtungen, und nur der Anblick ihres Gemahls, welcher sie in seine Arme schloß, konnte die Wolken wieder verscheuchen, welche die Nachricht an ihrem Himmel zusammengezogen hatte ......

* * *

Kaiser Heinrich VII., dieser idealstrebende Herrscher, welcher in die Bahnen der Hohenstaufen wieder eingelenkt war, hatte auf seinem Römerzuge zwar das römische Kaisertum wieder hergestellt, indem er die lombardische und römische Königskrone errang, aber schon am 24. August 1313, als er sich anschickte, Neapel zu erobern, raffte ihn zu Buonconvento bei Siena ein schneller Tod hinweg.

Nach seinem Hinscheiden, das für Deutschland ein Unglück war, spaltete sich dieses wieder in zwei große Parteien.

Das habsburgisch-österreichische Haus hielt sich für das nächstberechtigte zur deutschen Kaiserkrone. An seiner Spitze standen Friedrich der Schöne und Leopold, Söhne König Albrechts I., beide ritterliche Herren und Feinde städtischer und bürgerlicher Freiheit.

Schon dem Luxemburger Heinrich VII. hatte Friedrich sich nur unmutig gefügt. Da König Johann von Böhmen, der Sohn Heinrichs VII. erst 17 Jahre alt war, so durfte die luxemburgische Partei nicht hoffen, ihn auf

den Thron zu heben. Sie wandte daher ihr Augenmerk auf das wittelsbachische Haus, und zwar auf Herzog Ludwig zu München, einen tüchtigen, ritterlichen Mann, welcher einst Friedrichs des Schönen Freund, jetzt aber sein erbitterter Gegner war.

Von den sieben Kurfürsten, welche gewöhnlich die Wahl vornahmen: Pfalz, Mainz, Trier, Köln, Böhmen, Sachsen, Brandenburg wählten nun die einen, Mainz, Trier, Böhmen, Sachsen-Lauenberg und Brandenburg, der böhmisch-luxemburgischen Partei ergeben, den kriegskundigen Ludwig zu Frankfurt a. M., die anderen, Pfalz und Köln, welche im Interesse der Habsburger wirkten, den sanften und biederen Friedrich den Schönen in Sachsenhausen.

Friedrich wurde vom Erzbischofe von Köln zu Bonn gesalbt, während Ludwig einen Tag später zu Aachen vom Erzbischofe von Trier gekrönt wurde. Diesem reichte der Erzbischof von Trier, der Sitte gemäß, unter passenden Sprüchen das Schwert, die Armspangen, den Königsmantel, den Ring, das Scepter und den Reichsapfel und setzte ihm die Königskrone auf.

Ein furchbarer Bürgerkrieg verwüstete darauf Deutschlands Fluren, ein 8jähriger Krieg, den besonders Friedrichs Bruder Leopold mit Leidenschaft betrieb und der vorzugsweise im südwestlichen Deutschland, wo sich der Adel für Oesterreich, die Städte für Ludwig erklärten, verderblich wurde.

In dieser unseligen Zeit suchte Papst Johann XXII. von dem Zwiste in Deutschland, der es schon so oft an den Rand des Verderbens gebracht, Nutzen zu ziehen. Voll Anmaßung erklärte er, bei streitiger Wahl stehe ihm nicht

nur die Entscheidung, sondern auch die Verwaltung und Regierung des Reiches, wenigstens Italiens, zu.

Papst Johann XXII. war ein geborener Franzose, gewandt und gelehrt als Kanonist. Er war am 7. August 1316 zu Lyon zum Papste erwählt worden und hatte seinen Sitz in Avignon behalten, wohin Clemens V. im Jahre 1308 den päpstlichen Sitz von Rom verlegt hatte, und wo er 70 Jahre verblieb.

Von jener Zeit an stand das Papsttum im Dienste Frankreichs, und Johann XXII. Streben war es, in dem Streite Friedrichs des Schönen und Ludwigs seine Herrschaft über Deutschland zu befestigen. Aber auch Philipp, König von Frankreich, hatte schon für seinen Bruder Karl von Valois um die deutsche Kaiserkrone geworben, damit, wie er sagte, das Kaisertum von den Deutschen, auf die es der Papst übertragen habe, wieder an die ursprünglichen Inhaber, die Franken und die Nachfolger Karls des Großen, zurückfiele ....

In diesen Kämpfen stand Theodor II., Graf von Volmarstein, auf Seite des Erzbischofs von Köln, Heinrichs von Virneburg und somit auf Seite Friedrichs des Schönen. Als das Glück der Waffen für Ludwig entschied, und als Friedrichs Bruder im Jahre 1315 am Morgarten geschlagen wurde, da trat auch an Theodorich II. von Volmarstein die Aufforderung, mit seinen Mannen der Partei Friedrichs des Schönen und des Erzbischofs von Köln zur Hülfe zu eilen. Theodorich that das, was jeder Bundesgenosse seinem Herrn schuldig war, und in der That hatte

es keine Fehde des Erzbischofs von Köln gegeben, in der nicht auch die Edlen von Volmarstein verwickelt waren.

So bot Theodorich denn seine Mannen zum Kriegszuge auf und er selbst nahm Abschied von seiner schönen Gemahlin Gostie und seinem unmündigen Sohne. Es war eine herbe Stunde, die Stunde des Abschieds für lange Zeit, ja vielleicht — für immer.

Gostie hing schluchzend an ihres Gemahls Halse, sie vermochte sich nicht von ihm zu trennen; es war, als ob eine Vorahnung ihr Unheil verkündet hätte. Aber sie fügte sich endlich in das Unvermeidliche und fand Stärke und Kraft in ihrem Inneren.

Nur einen Teil seiner Mannen nahm Theodorich von Volmarstein mit sich; die übrigen ließ er zum Schutze seiner Gemahlin und seines Sohnes, sowie seiner Burg und Güter, zurück, und gebot ihnen Allen bei ihrem Vasalleneide Treue bis in den Tod, wie er sie für den Erzbischof zu Köln auszuüben im Begriff stünde.

Dann drückte Thodorich Frau und Kind noch einmal an seine Brust, und fort zog der Zug, wohlgerüstet, in die Ferne . . . . . .

* * *

Im Jahre 1322 kam es zwischen dem Heere Friedrichs des Schönen und den Streitkräften Ludwigs zu der Schlacht von Ampfing oder Mühldorf am Inn.

Friedrich, welcher es gewagt hatte, anzugreifen, ohne seinen Bruder Leopold abzuwarten, wurde geschlagen und

gefangen genommen. Theodorich II. von Volmarstein fiel mit vielen tapferen Rittern; sein letzter Hauch galt seiner Gemahlin.

Wie tapfer auch das Heer Friedrichs des Schönen kämpfte, es war ein Hohenzoller, Friedrich IV. von Nürnberg, welcher im entscheidenden Augenblicke mit einer fränkischen Reiterschar hervorbrach und die Schlacht zu Gunsten Ludwigs entschied.

Friedrich der Schöne wurde auf die Burg Trausnitz in der Oberpfalz in Verwahrsam gebracht, wo er sich ganz dem Himmlischen zuwandte. In fast 4jähriger Haft ergrauten seine blonden Locken, während seiner Gemahlin, einer aragonischen Königstochter, von den Thränen um ihn die Augen erblindeten.

Ein tieferes Leid aber suchte noch Gostie auf Volmarstein heim, als sie die Nachricht von dem Tode ihres Gemahls empfing. Sie preßte ihr Kind in bitterstem Schmerze an ihre Brust und überließ sich diesem Gefühle in tiefster Einsamkeit. Ihre Klagetöne trugen die Stürme des Herbstes und Winters weit über die Wipfel der Bäume dahin, aber niemand hörte und vernahm sie. Nur die Herzen ihrer Mannen und treuen Diener wurden gerührt, die versprachen, ihrer Herrin bis in den Tod zu dienen.

In Deutschland sah es aber immer trüber aus, just wie auf Burg Volmarstein, wo kein Sonnenstrahl mehr Jubel weckte.

Die Schlacht bei Mühldorf, welche für Ludwig den Schönen unglücklich ausgefallen war, hatte nun auch für den Erzbischof von Köln, Heinrich von Virneburg, schlimme Folgen.

Der König Johann von Böhmen kehrte seine Macht gegen die noch übrigen Anhänger des gefangenen Friedrich am Niederrhein.

Der Erzbischof von Köln war der erste, welcher an die Reihe kam. Sein Land wurde überschwemmt und verwüstet, seine Schlösser belagert, eingenommen und zum Teil zerstört.

Das Schicksal traf aber den Erzbischof von Köln nicht allein, es suchte auch seine treuen Bundesgenossen heim. Unter diesen befand sich der Graf von Volmarstein, der zwar in der Schlacht bei Mühldorf gefallen war, dessen Veste aber noch die Rache des Siegers treffen sollte.

Kein Mitgleid empfand man mit der unglücklichen Gostie, die ihren Gemahl verloren hatte; kein Erbarmen mit der Witwe und dem Weibe!

Vielleicht wäre das letzte trübe Schicksal von der Burg Volmarstein und von Gostie und ihrem Sohne abgewendet geblieben, wenn nicht Engelbert II., Graf von der Mark, von der österreichischen Seite zu der Ludwigs des Baiern übergetreten wäre.

Graf Engelbert, welcher sonst fast immer mit Heinrich von Virneburg, dem Erzbischofe von Köln, verfeindet war, hatte anfangs mit diesem zusammen zu Friedrich dem Schönen gehalten, welcher ihm dafür die Schutzherrschaft über Dortmund zugesagt hatte.

Als nun aber Ludwig von Baiern in der Schlacht bei Ampfing gesiegt hatte, da wandte sich Engelbert II. von der Mark auf die Seite des Stärkeren und half dem Kaiser Ludwig, den Erzbischof Heinrich für seine Anhänglichkeit an den Habsburger strafen.

Graf Engelbert trat in die Fußstapfen seiner Vorfahren. Zeit und Umstände leiteten seine Handlungen; er suchte aus jeder günstigen Gelegenheit rücksichtslos seinen Vorteil zu ziehen.

Der Erzbischof von Köln, Heinrich von Virneburg, war nach Einnahme seines Schlosses Brühl nach seiner festen Stadt Soest geflüchtet und hatte sich dort verschanzt.

Da erschien im Sommer des Jahres 1324 Graf Engelbert II. von der Mark vor Volmarstein und umschloß es mit seinen Mannen. Er wurde unterstützt vom Könige Johann von Böhmen und von den Grafen von Hennegau, Holland und Berg. Weder Erzbischof Heinrich von Köln noch sein Neffe Ruprecht von Virneburg, Marschall von Westfalen, wagten den Entsatz der Veste.

Gostie, die Witwe Theodorichs II. von Volmarstein, hatte nach den schweren Schicksalsschlägen, welche sie schon betroffen, in dieser höchsten Bedrängnis ihre ganze Seelenstärke wiedergefunden. Sie zeigte Mut und Entschlossenheit, wie es nur ein Mann vermochte. Not und Gefahr machten sie zur Heldin. Sie konnte, sie wollte das Erbe ihres Sohnes, das Vermächtnis ihres Mannes, das alte berühmte Schloß der Ahnen derer von Volmarstein nicht in die Hände der Feinde überliefern. Mit ihren, ihr bis in den Tod ergebenen Mannen leistete sie tapferen, zwei monatelangen Widerstand der vereinigten Macht eines Königs und mehrerer mächtigen Fürsten! Sie munterte unter Not und Entbehrung immer wieder ihre Burgleute auf; sie erschien bald auf dem Wartturm, bald auf den Zinnen der Mauern, immer dort, wo die Gefahr am größten war. Ihr Seelen-

leid und ihre Seelengröße, ihre noch immer schöne, in tiefes Schwarz gehüllte Gestalt rissen alle hin; die Vasallen beschlossen, für sie den letzten Blutstropfen dahinzugeben. Der Anblick des jungen Sohnes ihres in der Schlacht gefallenen Burgherren, den die Mutter ihren Mannen und Dienern unter Thänen zeigte, fachte die Begeisterung der Belagerten aufs höchste an.

Bange Tage, schwere Wochen vergingen. Alle Hoffnung auf Entsatz ging zu nichte, die Lebensmittel waren aufgebraucht, Hunger und Not stiegen auf das Höchste.

Da drangen am St. Jakobustag des Jahres 1324 die Feinde in die Burg ein; Mauern und Thore hatten sie eingeschlagen.

Der größte Teil der Belagerten wurde gefangen genommen; der unglücklichen, schwergeprüften Gostie und ihrem Sohne wurde freier Abzug gewährt.

Das ganze Volmarsteinsche Gebiet war jetzt in den Händen der Feinde, die von seinen Besitzern nie beleidigt waren.

Die Burg wurde völlig zerstört; die Familie von Volmarstein sah sich ihres Besitzers für immer beraubt.

Graf Engelbert II. von der Mark, welcher längst seine Blicke auf Volmarstein wegen seiner vorteilhaften Lage gerichtet hatte — es teilte gleichsam die Grafschaft Mark von der Grafschaft Altena — vermochte zwar die Eroberung nicht sofort in sein Eigentum zu verwandeln, aber er und seine Nachfolger ließen Volmarstein nicht wieder aus den Händen und wußten durch Pfandschaften und Kauf sich später den gehörigen Rechtstitel zu verschaffen.

Gostie fand mit ihrem Sohne Zuflucht auf der Burg ihres Vaters, wo sie ihre letzten Lebensjahre in Einsamkeit und Trauer zubrachte. Ihr Sohn Theodorich III. ward ein einfacher Knappe und starb im Jahre 1350, ehe er zur Ritterwürde gelangte. Aus dem Stande der Territorialherren waren die Volmarsteiner abhängige Landsassen geworden.

So war die stolze Veste gefallen, zu deren Wachstum und Größe viele Geschlechter beigetragen hatten und die auch heute noch in ihren Trümmern dem Wanderer Bewunderung entlockt. Der sonst so hehre Ort, wo die Edlen von Volmarstein einst glänzenden Hof hielten, wurde die Wohnung der Eulen und Dohlen, und wo sonst Waffenklang und frohe Heldenlieder ertönten und weit und breit wiederhallten, wird jetzt nur noch das klägliche Geschrei der Nachtvögel vernommen.

In Deutschland sah es um diese Zeit ebenfalls immer trüber aus.

Für Friedrich den Schönen, welcher auf der Burg Trausnitz noch gefangen saß, stritt sein Bruder, der trotzige und unerschrockene Leopold, weiter und schloß sich sogar dem Könige von Frankreich an, der selbst nach der deutschen Krone trachtete und sich dabei auf einige deutsche Kurfürsten, vor allem auf den in Avignon thronenden Papst, stützte.

Johann XXII. schleuderte Bann und Interdikt gegen Ludwig und seine Anhänger. Das war eine furchtbare Strafe, denn in der Hand der Kirche lag nach dem Glauben der damaligen Zeit die Gewalt, der Seele nach dem Tode

den Himmel zu verschließen oder zu öffnen. Durch den Bann war Ludwig vom Körper der Kirche getrennt, er war ausgeschlossen von den Sakramenten, von jeder kirchlichen Regierungsgewalt, von der Teilnahme am Gottesdienst, von jeder Lebensgemeinschaft mit den Gliedern der Kirche.

Das Interdikt belegte auch die Städte und Länder, welche Ludwig anhingen, mit schwerer Strafe. Jeder Gottesdienst, jede kirchliche Handlung wurde dort verboten. Die Glocken verstummten, die Kirchen schlossen sich, kein Geistlicher folgte mit Kreuz und Gesang dem Sarge eines Toten. Ludwigs Anhänger zitterten, und selbst seine Wähler, die Erzbischöfe von Mainz und Trier u. s. w., konnten nichts dagegen thun.

In dieser Not bot König Ludwig seinem Gegner Friedrich selbst die Hand zur Versöhnung an. Ludwig entließ ihn, nachdem Friedrich der Königswürde entsagt, aus seiner Haft, verpflichtete ihn aber, wenn er seinen Bruder Leopold und seine Anhänger nicht zum Frieden stimmen könnte, sich ihm wieder zu stellen.

Treu seinem Worte kehrte Friedrich zurück, da ihm dieses nicht gelang — unbekümmert um des Papstes Verbot. Ludwig war gerührt. Er hielt Friedrich fortan als seinen Freund und teilte mit ihm Wohnung, Tisch und Lager.

Auch die Reichsgeschäfte führten beide fortan gemeinsam, bis Friedrich im Jahre 1330 starb, worauf Ludwig allein regierte . . . .

Die Entstehung und älteste Geschichte

der

Grafschaft Mark

in

Westfalen.

Die Entstehung und älteste Geschichte

der

Grafschaft Mark

in

Westfalen.

In einer Zeit, die sich in alten Zeiten verliert, ward der „Hof" in der Mark angelegt, der später, als mehrere Höfe in der Nähe entstanden, und die Besitzer derselben sich mit dem Besitzer des Hofes Mark verbrüderten, „Oberhof" wurde. Sein Name ward so auch der Name des Bezirks, in welchem die mit ihm vereinigten Höfe lagen und die Bauerschaft vorstellten.

Um die Bauerschaft Mark waren gleichzeitig und später auch solche Höfe angelegt worden, aus deren Verbindung ebenfalls wieder Bauerschaften entstanden und deren Bestandteile, gerade wie bei der Bauerschaft Mark, ein Oberhof und mehrere Unterhöfe oder „gemeine Erben" waren.

Der Zufall wollte, daß in der Bauerschaft Mark, und zwar auf dem Grunde des Oberhofes, eine Kirche erbaut und diese von den Einwohnern der umliegenden Höfe sowohl in der Bauerschaft Mark als in den angrenzenden Bauerschaften besucht wurde. Hierdurch geschah es, daß sie zusammen nur eine Kirchengemeinde ausmachten, die man

zum Unterschied von derjenigen, welche eine andere Kirche besuchten, die märkische Kirchengemeinde nannte. Die Höfe, deren Einwohner der Kirche in der Mark folgten, bezeichneten nun den Umfang des Sprengels, dem ganz natürlich der Name bald eigen ward, welchen das heutige Kirchspiel noch führt.

Die Besitzer des Oberhofes Mark waren natürliche Bauerrichter in der Bauerschaft Mark und Markenrichter in den angrenzenden gemeinen Weiden und Holzungen, und zwar in den Teilen, welche die Bauerschaft Mark allein benutzte, alleiniger Markenrichter, in denen aber, welche die Bauerschaft Mark mit den benachbarten Bauerschaften zugleich und gemeinschaftlich benutzten, nur Mitmarkenrichter. Wie mit allen Oberhöfen Jagd, Fischerei, Mühlen, Hude, Potronatsrecht, Braurecht und andere Gerechtsame verbunden waren, so waren solche auch mit dem Oberhofe Mark verpaart; und wie die Aufsicht über Maß und Gewicht &c. einem jeden Bauerrichter von Amtswegen anvertraut war, so gehörte dieses auch zu den Amtspflichten des Besitzers des Oberhofes Mark.

Nachdem die Bauergemeinde Mark sich auch der Sicherheit ihrer Personen und ihres Eigentums wegen vereint hatte, und jeder Hofbesitzer ihrer Gemeinde ein Glied in der westfälischen Heermannie (westfälischer Landsturm) ausmachten, war ihr Bauerrichter auch ihr Hauptmann geworden, und es ist nicht zu zweifeln, daß er nicht auch der Hauptmann der späteren Dienstmannschaft geblieben ist, welche daselbst durch einen späteren Vertrag zwischen ihm und den Bauergenossen entstand und die Reichsdienste

statt der Bauergemeinde bei den vorfallenden Reichskriegen versah. Durch diese Begebenheit ward der Bauerrichter Vertreter der Bauergemeinde Mark beim Reiche; die angestellten Dienstleute aber wurden seine Lohnmänner, denen er die Besoldungen austeilte oder anwies, welche die Bauergenossen, jeder nach Maßgabe seines Hofgutes oder Erbes, auf bestimmte Zeiten im Jahre und in gewissen Früchten beizutragen, in jenem Vertrage gewillkürt hatten; und endlich als der Lohn oder die Besoldung erblich ward, alleiniger Lehnsherr derselben Mannschaft.

Wer in den älteren Zeiten der Eigentümer des Oberhofes Mark, der Vertreter der Bauergemeinde daselbst, der Lehnsherr der Dienstmannschaft und der Besitzer des vielleicht in den unruhigen Zeiten schon errichteten Schlosses gewesen ist, das sagt uns die Geschichte nicht; daß es aber in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts die Familie der Edlen Herren von Rudenberg gewesen sei, das läßt sich aus den etwas späteren Angaben schließen, wie auch, daß sie um diese Zeit schon im Besitze der Grafschaft oder der Obergerichtsbarkeit über das Kirchspiel Mark gewesen sein muß. Ob sie dieses Reichsamt unmittelbar vom Kaiser oder von einem andern, z. B. dem Erzbischofe von Köln zu Lehn trug, das ist hier ohne Belang. Aus der Familie der Edlen von Rudenberg erschienen im Jahre 1166 die Brüder Konrad und Rabodo noch unter ihrem gemeinschaftlichen Familiennamen; bald aber ließ Rabodo seinen Stammnamen fahren und nahm den Namen „von der Mark“ an und erscheint auch als Besitzer des Oberhofes Mark.

Da die Familie von Rudenberg unter die Edlen Westfalens gehört hat, so läßt sich schon daher vermuten, daß sie, wie alle um diese Zeit schon mehrere Haupt- oder Oberhöfe und dabei noch höhere Gerichtsbarkeiten (Grafschaften) besessen habe; aber auch die noch vorhandenen Urkunden überzeugen uns davon und zwar, daß sie fast rund um das Kirchspiel Mark mehrere Oberhöfe und selbst eine weitläufige Grafschaft besessen hat.

Aus diesem Umstande darf man mit Grund auf eine Teilung schließen, welche um diese Zeit zwischen beiden Brüdern vorgefallen sein muß, und in welcher der ältere Bruder Konrad nach alter deutscher Sitte das väterliche Stammgut und Schloß Rudenberg, der jüngere Rabodo aber unter anderm den Oberhof Mark (und allem Vermuten nach auch schon das Schloß) mit seinen anhaftenden Gerechtsamen zu seinem Anteile erhielt.

Gebräuchlich war es, daß man in den alten Zeiten mit einem Gute und Schlosse den Namen annahm und wieder fahren ließ, und so nahm auch jetzt Rabodo von Rudenberg den Namen „von der Mark" an. Zum erstenmal erscheint er unter diesem Namen (so viel noch festzustellen ist) in der Stiftungurkunde des Klosters Spredelar vom Jahre 1170, wo auch sein Bruder Konrad, aber mit seinem Stammnamen, noch aufgeführt wird.

Rabodo, Edler von der Mark, blieb aber nicht lange Eigentümer des Oberhofes Mark. Erzbischof Philipp von Köln, der gern alle Grafen und Edle Herren Westfalens entweder zu seinen Vasallen oder zu seinen Bundesgenossen zu machen wünschte, erlangte auch durch die in jenen

Zeiten gewöhnlichen Mittel und auf die gewöhnliche Art bei Rabodo seinen Zweck. Er zahlte ihm nämlich 400 Mk., erhielt dagegen den Oberhof Mark zu seinem Eigentume. Die Nutznießung hiervon gab der Erzbischof nun dem Rabodo zurück und bekam so an Rabodo einen edlen Vasallen. Die ganze Geschichte hiervon hat uns das Register, in dem die vom Erzbischof Philipp erworbenen Güter aufgezeichnet sind, in wenigen Worten zum Teil aufbewahrt, und zum Teil ergiebt sie sich aus der Folge. Sie muß sich vor dem Jahre 1178 zugetragen haben, weil Papst Alexander III. den Erwerb dieses Gutes dem Erzbischofe schon in einer Urkunde von 1178 bestätigte.

Soviel man weiß, war Rabodo, „Edler von der Mark", kinderlos. Graf Friedrich von Altena, der aus mehr als einer Ursache ein Schloß in der Gegend von der Lippe wünschen mochte, trat mit Rabodo des Schlosses und Oberhofes Mark wegen in Unterhandlung und gelangte, da ihm die Einwilligung des Erzbischofes, dem er in der Fehde gegen den sächsischen Herzog treue Dienste geleistet hatte, gewiß entgegen kam, bald zu seinem Ziele. Sollte Graf Friedrich den Ankauf nicht zum Schluß gebracht haben, so geschah es doch kurz darauf durch seinen Sohn Adolf oder vielmehr dessen Vormünder. Es geschah entweder mit dem ausgehenden 12. oder eintretenden 13. Jahrhundert, denn schon in einer Urkunde vom Jahre 1202, welche der kölnische Erzbischof Adolf dem Gotteshause Scheda über den Hof Widehagen ausstellte, wird der Graf Friedrich von Altena Sohn Adolf genannt und als ein Graf von der Mark unter den Zeugen aufgeführt; desgleichen in

einer Urkunde vom Jahre 1203. Daß aber das Schloß und der Oberhof Mark mit seinen anhaftenden Gerechtsamen von Rabodo auf den Grafen Adolf übergegangen sei, wird durch die oben bereits angeführten Daten, verbunden mit dem Zeugnis des märkischen Geschichtsschreibers Nordhof, zur Gewißheit erhoben.

Die Absichten Graf Adolfs gingen wohl weiter, als beim Besitze des Oberhofes und des Schlosses Mark stehen zu bleiben; er erhandelte daher von den Edlen Herren von Rudenberg auch die obere Gerichtsbarkeit oder die Grafschaft, welche sich über das Kirchspiel Mark und vielleicht noch weiter erstreckte. Daß Graf Adolf die hohe Gerichtsbarkeit in der Mark besessen hatte, ist aus den Stadtrechten, welche er der Stadt Hamm verliehen hat, gewiß; daß die Edlen Herren von Rudenberg solche hohe Gerichtsbarkeit in der Gegend des Kirchspiels Mark besessen haben, ist ebenso sicher. Betrachtet man nun, wie ausgedehnt in jenen Zeiten noch die Grafschaftbezirke gewesen sind und nimmt man hierzu, daß die Edlen Herren von Rudenberg eine solche Grafschaft noch im 13. und 14. Jahrhundert gerade bei dem und um das Kirchspiel Mark besessen haben, und verbindet man ferner hiermit, daß man vor dem Ankaufe des Schlosses und Oberhofes Mark keine Spur einer solchen hohen Gerichtsbarkeit bei den Grafen von Altena in dem Umfange des Kirchspiels Mark gewahr wird, Graf Adolf aber bald nach dem Ankaufe sich im Besitze einer solchen befand, die auch auf seine Nachfolger überging, so erreicht die Behauptung, daß Graf Adolf die hohe Gerichtsbarkeit über das Kirchspiel Mark von den Edlen Herren von

Rudenberg an sich gebracht habe, den höchsten Grad der Wahrscheinlichkeit, der an Gewißheit grenzt. Graf Adolf ward hierdurch eigentlich Graf von der Mark.

Durch den Erwerb dieser höheren Gerichtsbarkeit erhielt Graf Adolf einen Teil des Reichsamtes der älteren Grafen, das auch Grafschaft hieß; durch den Erwerb des Schlosses und Oberhofes Mark aber den andern Teil des gräflichen Reichsamtes. Denn die obere Militäraufsicht der Grafen in der Heerbannsverfassung hörte allmählich auf und ging nach und nach mit stillschweigender Bewilligung des Kaisers an die Haupt- und Lehnsherren über, welche durch einen Vertrag zwischen den Bauergemeinden und ihren Bauerrichtern entstanden waren und statt der Bauergemeinden die Kriegsdienste beim Reiche versahen. So war die alleinige ober- und untergeordnete Aufsicht des Militärs in der Bauerschaft Mark oder vielmehr der Dienstmannschaft an den Besitzer des Oberhofes Mark als Haupt- und Lehnsherrn derselben gekommen; aber auch die Aufsicht über die Dienstmannschaften der benachbarten Bauerschaften, deren Haupt- und Lehnsherrn sich ihm, zum Teil nach Aufführung des Schlosses Mark, zum Teil früher, mögen angeschlossen haben. In einer nur veränderten Gestalt ward so der Besitzer des Oberhofes Mark Graf, oberster Verwalter nämlich des gräflichen Reichsamtes, der höheren Justiz und des Militärs, und so ward Graf Adolf von Altena, nach dem Erwerb des Hofes und Schlosses Mark und der höheren Justiz über den dortigen Bezirk, auch Graf von der Mark.

Erst nach den erwähnten Vorgängen konnte Graf Adolf von Altena von anderen Graf von der Mark genannt werden, wie dieses dann schon vom kölnischen Erzbischofe Adolf in den Jahren 1202 und 1203 geschah; auch konnte er sich selbst jetzt erst einen Grafen von der Mark nennen, da er nun das Reichsamt der ältern Grafen in seiner Person vereinigte. Ohne den Besitz einer Grafschaft war es in diesen Zeiten noch nicht Sitte, den Titel eines Grafen zu führen; selbst dann nicht, wenn der Sohn seinem Vater in der Grafschaft folgen würde. Dem ungeachtet behielt Graf Adolf meistens den Titel eines Grafen von Altena in den von ihm selbst ausgestellten Urkunden bis zum Jahre 1220 bei; nur eine einzige Urkunde von 1213 ist es, wo er den Titel eines Grafen von der Mark führt.

Mit dem Jahre 1226 scheint er aber den Titel eines Grafen von Altena ganz abgelegt zu haben; wenigstens erscheint er von diesem Jahre an in den von ihm ausgestellten Urkunden nur als Graf von der Mark, obgleich andere seiner noch als eines Grafen von Altena gedenken.

Man darf wohl mit gutem Grund die Grafschaft Mark um diesen Zeitpunkt neu nennen, weil sie den älteren Grafschaften weder an Umfang noch an Rechten entsprach; sie war nur ein Teil einer älteren Grafschaft und zwar mit wenigeren und dabei veränderten Rechten. Auch deswegen darf man sie neu nennen, weil ihre vorigen Besitzer, die Edlen von Rudenberg, sich des gräflichen Titels nicht bedienten, und wenn sie sich dessen bedient hätten, doch schwerlich den Beinamen von der Mark würden geführt haben. Diese neue Grafschaft scheint anfänglich blos von

dem Kirchspiel Mark begrenzt gewesen zu sein. Denn von der Westseite reichten die isenburgischen Besitzungen bis nahe an den Ort, wo die Stadt Hamm erbaut wurde. Um diese zu beschützen, war vermutlich das Schloß Nienbrügge aufgeführt worden. Das Amt Rhynern, welches von Süden das Kirchspiel Mark berührt, gehörte noch dem Hochstifte Münster, von dem es der edlen Frau Jutten von Monsjoue lebenslänglich, dann im Jahre 1302 erst dem Grafen Eberhard von der Mark verschrieben wurde, um daraus 100 Mk. jährliche Lehnrenten, doch erst nach dem Tode jener Frau, zu erheben. Von der übrigen Süd- und Ostseite war dasselbe Kirchspiel von den rudenbergischen und kölnischen Besitzungen und Gebieten umschlossen, und von Norden schied der Lippefluß Kirchspiel und Grafschaft. Uentrup allein hatte Graf Adolf um diese Zeit, wiewohl mit Widerspruch, schon im Besitz, worauf jedoch das Kloster Marienfeld nach langem Streit Verzicht leistete. Es geschah vor 1203, so daß die Erwerbung des Schlosses Mark und die Besitznahme von Uentrup in ein und dieselbe Zeit fallen; und vielleicht hat der Besitz des letzteren den Erwerb des ersteren dringender gemacht. Noch später erwarben die Grafen von der Mark Heringen, die Vogtei zu Hilbeck und Hilbeck selbst, die Freigrafschaft zu Holtum genannt.

Mit dem Jahre 1226 fing Graf Adolf an, seine neue Grafschaft zu erweitern. Die Gelegenheit hierzu gab der meuchelmörderische Tod des kölnischen Erzbischofs Engelbert, welcher allgemein dem Grafen Friedrich von Isenburg zur Last gelegt ward. Die Nachfolger Engelberts

wurden seine Rächer. Ihnen schlossen sich mehrere an, und unter andern war Graf Adolf von der Mark einer ihrer treusten Gehilfen. Die Schlösser des unglücklichen Grafen von Isenburg wurden zerstört, seine Besitzungen verwüstet und eingezogen. Den größten Teil derselben und fast alles, was vom Erzstifte Köln als Lehen herrührte, erhielt Graf Adolf, denn alle gräflich isenburgischen Besitzungen und Gerechtsame auf beiden Seiten der Ruhr, und was zwischen dieser und dem Lippefluß lag, hatte er an sich gezogen; ja noch jenes, was der unglückliche Graf Friedrich am rechten Ufer der Lippe besessen hatte, und überdies fast die ganze isenburgische Mannschaft und ihre Lehen. Hiermit hatte aber Graf Adolf seine neue Grafschaft noch nicht viel erweitert; sein Besitz war noch nicht ruhig, er hatte mehr den Schein von Gewalt als von Recht an sich. Erst der Friedensschluß vom Jahre 1243 sicherte ihm den größten Teil der isenburgischen Besitzungen und Mannschaft. Durch diese Besitzungen brachte er seine neue Grafschaft Mark diesseits der Ruhr mit seiner Erbgrafschaft Altena jenseits der Ruhr in Verbindung und erhielt nun eine mächtig erweiterte Grafschaft. Durch die isenburgische Mannschaft vermehrte er seine märkische und altenaische Mannschaften, und in allen Unternehmungen der Grafen von der Mark bemerkt man von dieser Zeit an mehr Stärke und Nachdruck.

Graf Adolf war klug genug, um einzusehen, daß er mit der Wegnahme der isenburgischen Besitzungen und mit der Belehnung derselben noch lange nicht den ruhigen Besitz derselben habe. Um jedoch sich in demselben mehr und mehr

zu befestigen, war es ihm und anderen Verbündeten nicht genug, die isenburgischen Schlösser zu zerstören, sondern er errichtete für sich neue Vesten und benutzte hierzu sogar das Gestein der zerstörten. Hamm und Blankenstein hießen die neuen Vesten, wovon er letztere 1227, erstere aber 1226 und zwar auf Aschermittwoch, aufzubauen anfing. Das Zeugnis hierüber vom märkischen Geschichtsschreiber Nordhof erhält in der Verfassung und dem Kostüm jener Zeiten volles Gewicht. Denn hätte Graf Adolf früher die Stadt Hamm anlegen wollen, so würde Graf Friedrich von Isenburg als Besitzer des ganz nahe gelegenen Schlosses Nienbrügge ein solches gewiß nicht zugegeben haben. Kein Bischof, Graf oder Herr eines Gebietes gab in jenen Zeiten zu, daß von einem Andern ein Schloß an seinen Grenzen aufgeführt wurde. Daher wurden solche entweder gemeinschaftlich errichtet, oder beide hatten doch Besatzungs- und Oeffnungsrecht daran. Die Geschichte ist voll von Beispielen. Daß selbst Hamm durfte befestigt bleiben oder noch ferner befestigt werden, ward erst in dem darauf erfolgten Friedensschlusse von 1243 zwischen Grafen Adolf von der Mark und dem Sohne des unglücklichen Grafen Friedrich von Isenburg festgestellt.

Die Urkunde ist bei von Steinen abgedruckt und führt das Jahr 1213. Der eigentliche Inhalt derselben ist aus einer etwas älteren Urkunde entlehnt und seinem Zeitalter angemessen. Es ist meine Absicht so wenig als mein Zweck, denselben hier näher zu beleuchten; nur ist mir der Anfang und das Ende der Urkunde sehr verdächtig. Meine Gründe sind diese. Was den Anfang betrifft, so war es:

1. noch nicht westfälische Sitte, den Titel oder Beinamen von mehr als einem Schlosse zu führen; was aber den Ausgang derselben betrifft, so

2. stimmt die Jahreszahl 1213 mit dem Zusatze, nämlich Celestino summo Pontifice existente, gar nicht überein, weil unter der ganzen Regierung des Grafen Adolf kein Papst unter dem Namen Celestin lebte, als nur im Jahre 1241.

3. Das daranhängende Siegel vermehrt noch den Verdacht, weil die Umschrift desselben mit keiner übereinstimmt, welche man auf den bisher aufgefundenen Siegeln, deren sich Graf Adolf von 1210—1245 bediente, entdeckt hat.

Es sind keine Siegel von dem Grafen von Altena bekannt, die uns das altenaische Wappen zeigen könnten, doch ist es wohl ein gekrönter und zum Streit aufgerichteter Löwe gewesen. Denn das bleibt nur für das altenaische übrig, da das gräflich bergische Wappen einige gezahnte Querbalken, das isenburgische aber eine vielblättrige Rose vorstellen. Vielleicht führte deswegen Graf Adolfs Sohn, Otto genannt, der seinem Vater blos in der Grafschaft Altena folgte, in seinem Rücksiegel einen solchen Löwen, wenigstens stimmt es mit seinem Zeitalter genau überein. Auch haben wir kein Siegel von Rabodo, Edlen von der Mark; doch scheint das märkische Siegel der bekannte Schachbalken gewesen zu sein, weil ihn Graf Adolf in sein Wappen aufnahm und so das altenaische mit dem märkischen Wappen verband. Der Umstand, daß Graf Adolfs Sohn, Engelbert mit Namen, der ihm blos in der Grafschaft Mark folgte, nicht das verbundene Wappen, sondern nur

den Schachbalken auf der Hauptseite seines Siegels führte, scheint es zu bestärken, daß der Schachbalken das eigentliche märkische Wappen gewesen ist.

Graf Adolf bediente sich während seiner Regierung dreier verschiedener Siegel, doch nicht zugleich, sondern nacheinander. Das erste gebrauchte er wenigstens bis ins Jahr 1215 — das zweite im Jahre 1220 — und das dritte schon im Jahre 1226 und behielt es bis zu seinem Absterben bei. Alle drei stimmen darin überein, daß sie in weißem Wachse (das zuweilen altershalber schon schwärzlich und bräunlich scheint) abgedruckt sind, an Zwirnsfäden oder seidenen Fäden von weißer, grüner und roter Farbe hängen, eine runde Figur haben und von ziemlicher und zwar gleicher Größe sind, und daß alle einen geharnischten Ritter mit geschlossenem Helm zu Pferde vorstellen. Das Verschiedene derselben besteht darin:

1. Das erste Siegel stellt Reiter und Pferd von der rechten, das zweite und dritte Siegel aber stellen dieselben von der linken Seite vor.

2. Im ersten Siegel hält der aufsitzende Reiter in der rechten Hand eine lange, schmale Stange, an der man doch an keinem Ende ein Fähnlein wahrnehmen kann: im 2. und 3. Siegel schwingt der Reiter mit der Rechten ein bloßes Schwert.

3. Im ersten Siegel hält der Reiter mit der Linken Hand Zaum und Schild, letzteren aber so, daß man nur die hohle oder inwendige Seite desselben sehen kann, und er über der Schulter und dem linken Arm zu hängen scheint; im 2. und 3. aber hält er Zaum und Schild mit der linken,

letzteren aber so, daß man die vordere Seite des Schildes und auf demselben das verbundene Wappen, den märkischen Schachbalken nämlich, mit dem hinter und über demselben emporstehenden altenaischen Löwen sieht.

4. Ist die umlaufende Schrift auf dem ersten: Sigillum Comitis Adolfi de Altena; auf dem zweiten dieselbe: Sigillum Comitis Adolfi de Altena; auf dem dritten aber: Sigillum Comitis Adolfi de Marcha.

5. Sind noch einige Kleinigkeiten verschieden, als die unter dem Sattel liegende Decke und das Kleid, welches über dem Harnisch angezogen ist. Der Brustriemen und die Steigbügel, welche man im ersten vermißt oder welche doch nicht mehr sichtbar sind.

Graf Adolf von der Mark, dessen Eltern Graf Friedrich von Altena und Alveradis waren, hatte einen Bruder, Friedrich geheißen, und zur Gemahlin Ludgardis, mit der er schon 1210 vermählt war, deren Geschlechtsnamen jedoch so wenig als der seiner Mutter bekannt ist. Er zeugte mit ihr mehrere Söhne und eine Tochter. Von den Söhnen hieß der ältere Eberhard und war Domdechant zu Köln; die Namen der übrigen waren Gerhard, Otto und Engelbert. Gerhard ward im Jahre 1261 zum münsterischen Bischof aufgestellt. Otto und Engelbert folgten ihm in seinen Grafschaften. Seine Tochter führte den Namen Richardis und war 1257 Aebtissin im Stift Fröndenberg.

Der Anfang seiner Regierung fällt wohl ins Jahr 1198. Er war damals wahrscheinlich noch unter Vormundschaft. Sein Tod fällt ins Jahr 1249. Von einer Verordnung, wie es etwa Graf Adolf in Hinsicht der Erb-

folge in seinen Grafschaften wollte gehalten wissen, schweigt die Geschichte; seine beiden Söhne folgten ihm nach alter deutscher Sitte in seinen Erbgütern und Grafschaften; Otto zwar, als der ältere, in dem Stammgute der Grafschaft Altena, Engelbert, der jüngere, aber in der erworbenen Grafschaft Mark, natürlich durch eine Teilung, in der sie noch Verschiedenes gemeinschaftlich behielten. Von dieser Zeit an schrieb sich Otto allein Graf von Altena, der auch noch in diesem Jahre 1249 vom Erzbischof von Köln mit den kölnischen Lehnen belehnet wurde; Engelbert aber allein Graf von der Mark.

So viel vom Anfange der heutigen Grafschaft Mark, die einen der tüchtigsten Teile der Provinz Westfalen ausmacht.

Minden in Westfalen.

Zum Gedenktage

seiner 250jährigen Zusammengehörigkeit

zu

Brandenburg-Preußen (1898).

In das Jahr 1898 fiel der Gedenktag der 250jährigen Zusammengehörigkeit Mindens zu Brandenburg-Preußen, und Kaiser Wilhelm II. hat bei seinem Einzuge in Minden in den Septembertagen dieses Jahres nicht unterlassen, auf die Bedeutung jenes Ereignisses hinzuweisen . . . .

Minden, unweit der Porta Westfalica, des Eingangthores zur Provinz Westfalen, hat eine ruhmvolle Vergangenheit, und so verlohnt es sich wohl der Mühe, die Geschichte dieser Stadt bis zu dem Tage zu verfolgen, wo sie in den Besitz Friedrich Wilhelms, des großen Kurfürsten, kam.

Minden — in Urkunden auch Mindon, Minnedun und Minnethun genannt — hat eine vortreffliche Lage, die nach allen Seiten hin die herrlichsten Aussichten eröffnet. Unter diesen zeichnet sich die nach Osten besonders aus, denn auf der einen Seite zieht sich nach dieser Gegend eine Bergkette, die mit dem Harz in Verbindung steht, und ebenso geht nach Westen eine Kette, welche zusammen einen halben Zirkel bilden. Mitten durch diese doppelte Berg-

kette fließt die Weser in schlängelndem Laufe, trennt sie von einander und stellt so die Porta Westfalica her. Dicht an diesem Flusse liegt Minden, teils in einer Ebene, teils gleichsam terassenförmig auf Hügeln, von angenehmen Thälern, Fruchtfeldern und Wiesen umgrenzt.

„Ibi rivi, ibi fontes,
Ibi aquae, nec non montes,
Et brutorum pascua.
Inibi videnter frontes
Dominarum: item fontes,
Ibi torrens Wiserae.“

So singt schon ein mittelalterlicher Dichter Mindens.

Von ihrer trefflichen Lage hat die Stadt unzweifelhaft den Namen Minden erhalten — von Minne, einem ursprünglich fränkischen, aber auch nachher im sächsischen Dialekte nicht ungewöhnlichen Worte, welches Wonne, Annehmlichkeit ausdrückt und Minden als einen angenehmen Ort wegen seiner Lage bezeichnet. Mehrere benachbarte Orte: Wunsttorff, (früher Wunnedorp), Himmelreich, Amorkamp u. s. w. bestätigen diese Vermutung; eine doppelte Benennung (Minnedun, Minnethun), die Minden in verschiedenen älteren Urkunden hat, erhebt sie zur Gewißheit . . .

Wann Minden seinen Anfang genommen hat, ist eine Frage, die schwer zu bestimmen ist. Indes ist sicher, daß sie zu den ältesten Städten im eigentlichen Deutschland gehört und zwischen 5—700 von den Sachsen, die schon vorher diese Gegenden bewohnten, erbaut sein muß. Vor dem 5. Jahrhundert waren noch — nach dem Berichte mancher Schriftsteller — keine Städte im eigentlichen

Deutschland vorhanden; im 8. Jahrhundert hingegen war Minden schon eine der wichtigsten Städte der damaligen Zeit. Sie gehörte zum engerschen Distrikte, den Widukind, Herzog der Sachsen, beherrschte und war ohne Zweifel häufig der Wohnsitz dieses sächsischen Helden.

Die Stiftung des Bistums durch Karl den Großen war es jedoch eigentlich erst, was die Stadt in der Geschichte erhob. Nikolaus Schaten und mehrere gedruckte und ungedruckte Chroniken setzen jene ins Jahr 780, andere behaupten, die Stiftung sei erst später erfolgt.*) Doch dieser Zweifel schwindet bei näherer Beleuchtung. Karls Kriege mit den Sachsen, die 772 begonnen und 33 Jahre dauerten, waren nicht von ununterbrochener Dauer. Sie hatten mehrere friedliche Epochen, wovon eine gerade in das Jahr 780 fiel. In diesem Jahre war Karl der Große nach dem Berichte seines Biographen an der Weser bei Minden, schloß mit den Sachsen Frieden und gab ihnen Bischöfe und Priester, um sie im Christentum zu unterrichten. Wahrscheinlich setzte er jetzt auch Herumbert zum ersten Bischofe ein und stiftete so das Bistum Minden daselbst. Denn die Stiftung bis in das Jahr 785 hinauszusetzen,

*) Auch das Domstift wurde von Karl dem Großen gestiftet. Wahrscheinlich hat ein Teil der Güter des Herzogs Widukind den ersten Dotem ecclesiae mit abgegeben, wie aus dem früheren Kapitulargute Weddigenstein an der Porta Westfalica, wo Widukind eine Veste hatte, erhellt.

Vor dem westfälischen Frieden erstreckte sich die Diöcese dieses Stiftes über einen beträchtlichen Teil der braunschweig-lüneburgischen Länder, über die Grafschaften Schaumburg und Hoya.

dazu ist kein anderer Grund, als daß Widukind in diesem Jahre das Christentum annahm und sich taufen ließ.

Dies geschah aber nicht bei Minden, wie die Sage erzählt, sondern zu Attigny in Frankeich, wo Karl der Große sich damals aufhielt.

Die Stiftung des Bistums setzte jedoch anfangs die Stadt in kein neues Verhältnis zu ihrem vorigen Beherrscher. Sie blieb noch geraume Zeit unter der Herrschaft Widukinds und seiner Nachkommen, denn Karl bestätigte diesem mutigen und unbeugsamen Helden und Verteidiger seiner Freiheit nach völlig geendetem Kriege in dem Besitze seiner Länder. Zudem waren diese von ihm eingesetzten Bischöfe anfangs nur Seelenhirten, noch nicht das, was sie nachher wurden — Reichsfürsten. Erst gegen Ende des 10. Jahrhunderts, als die Bischöfe die Regalien oder landesherrlichen Rechte von den Kaisern erschlichen, wechselte Minden mit seinen Beherrschern und wurde eine bischöfliche Stadt. Eigentlich machte sie indes eine für sich bestehende Mediatrepublik unter dem Schutze der Bischöfe aus, deren hauptsächlichste Verpflichtung darin bestand, dem Bischofe, als ihrem Schutzherren, mit Truppen beizustehen. Die Bischöfe suchten zwar die Stadt von Zeit zu Zeit um diesen Vorzug zu bringen, sie sich näher zu unterwerfen und wirkten zu diesem Zwecke mehrere Befehle von den Kaisern aus.

Allein der Verfolg der Geschichte und die wiederholten Klagen der Bischöfe lehren hinlänglich, daß Minden die kaiserlichen Befehle nicht sehr befolgte und bei seiner Freiheit beharrte.

Die Regierungsform dieser kleinen Republik war ganz demokratisch und daher auch mit allen dieser Regierungsart eigenen Mängeln verknüpft. In jedem Jahre wählte die gesamte Bürgerschaft bis zum Jahre 1301 aus ihren Mitteln eine neue Stadtobrigkeit, in deren Händen sich das Schwert der Gerechtigkeit befand. In dem letzten Jahre hingegen veranlaßten die vielen Streitigkeiten, welche eine solche Volkswahl gewöhnlich mit sich führte, die Einsichtvollsten der Stadt, mit Zustimmung des zeitigen Rates, das Wahlgeschäft nur vierzig Auserlesenen zu übertragen, die es unter folgenden Feierlichkeiten verrichteten. Sie eröffneten den Wahltag, der immer auf den Montag nach dem Feste der sogenannten Drei Könige fiel und Janupstag hieß, mit Anhörung einer Wahlpredigt, wie die Römer ihre Konsulwahlen mit Auspicien. Hierauf gingen sie in feierlicher Prozession aufs Rathaus und bestimmten von neuem einen eigenen Ausschuß von zwölf Personen durchs Los zur eigentlichen Wahl. Um diese Scene noch feierlicher zu machen, trat dann der Wiggräfe, des Bischofs Repräsentant,*) der allen ihren Verhandlungen, auch den Gerichten, mit beiwohnte, herein und nahm diesen Zwölfen einen Eid ab, der so lautete:

Ick lobe un schwere enen Eyd, dat ick will enen Rath tho Minden kesen (erwählen) endrechtig, de en Börger tho Minden is, ehrlike, verständike, uprichtige,

*) Wiggräfe war in Minden zur Zeit des 30jährigen Krieges Henrich Weddig(en), geb. 1590 in Minden, ein direkter Vorfahre des Herausgebers dieses Buches; die Nachkommen jenes Wiggräfen waren verschiedene Generationen hindurch — nach dem Anfalle Mindens an Brandenburg — evangelische Pfarrer im Fürstentum Minden.

wahrwordige Lüde tho syen, de gern thor Kerken gahn, Godes reine hillige Wort hören, dat gemene Beste un Recht un Gerechtigkeit lev tho hebben. — Ok nich tho kesen nach Gifte un de Gaben, Frunschop, Vedderschop, Schwagerschop oder Mageschop oder wo et enen Namen hebben möchte — unde wat in dusen Kohr geredet werd, nich tho melden oder mit Fingern an de Wand tho schribende, dadörch düt utkommen möchte. — Dat my so wahr Gott helpe unde syn hillig Evangelium."

Nach diesem abgelegten Eide ernannten sie die neue Obrigkeit aufs folgende Jahr, und dann krönte nach deutscher Sitte ein fröhliches Fest diese getroffene Wahl.

Auf diese kleine Staatsveränderung folgte im Jahre 1529 auch eine wegen ihrer politischen Folgen ungleich wichtigere — die Reformation. Die Schriften Luthers und Melanchthons hatten zwar schon einige Jahre früher der evangelischen Lehre in Minden Beifall verschafft, aber noch keine Veränderung bewirkt. In diesem Jahre hingegen wurde die Reformation öffentliche Sache. Die Bürgerschaft wählte 36 Männer und trug ihnen die längst gewünschte Religionsverbesserung auf, die sie auch thätig, wiewohl nicht immer aufs beste, beförderten. Sie suchten gleich anfangs, vielleicht schon zum voraus, von den Folgen eines so wichtigen Unternehmens überzeugt, bei Karl V. um Bestätigung ihrer Freiheiten und Gerechtsame nach, die sie auch 1530 bestätigt erhielten. Hierauf stellten sie sogleich auch alle päpstlichen Gebräuche ein und ließen eine neue Kirchenordnung entwerfen, die noch in eben diesem Jahre gedruckt und bekannt gemacht wurde. Ja sie wagten,

nicht zufrieden hiermit, jetzt noch einen kühneren Schritt, der freilich anfangs die Reformation beschleunigen half, aber nachher ihr eben so nachteilig wurde.

Sie forderten nämlich noch vor dem Ende jenes Jahres die gesamte katholische Geistlichkeit außer dem Domherrn aufs Rathaus und schlossen mit ihr einen, ohne Zweifel gezwungenen Vergleich, wovon die folgenden die Hauptpunkte waren:

1. sollte das in der Stadt befindliche Benediktinerkloster dem Magistrate untergeben sein und ohne dessen ausdrückliche Bewilligung sollte es keinen Mönch ferner einkleiden;

2. sollte es jedwedem freistehen, das Kloster zu verlassen und

3. sollte die katholische Geistlichkeit die evangelische Lehre in allen Parochialkirchen ungestört verkündigen lassen u. s. w.

Dieser erzwungene Vergleich und das heftige Predigen eines evangelischen Geistlichen, der sogar den Pöbel bis zur Begeisterung entflammte, nötigte den katholischen Klerus, die Stadt zu verlassen. Hierdurch bekam die Sache eine nachteilige Wendung. Die entwichene Geistlichkeit machte sogleich, vom Religionseifer entbrannt, der Stadt beim Reichskammergericht den Prozeß. Es folgte auch bald ein Befehl, mit dem Bannstrahl begleitet, den katholischen Klerus in seine vorigen Rechte wieder einzusetzen. Doch bewirkte dies drohende Urteil nichts weiter, als daß die vorher erwähnten Reformatoren, die freilich nicht immer die besten Maßregeln getroffen, nebst jenen ungestümen

Geistlichen abgesetzt wurden. Uebrigens verachtete die Stadt den Bannstrahl und verlangte, gleich dem übrigen protestantischen Deutschland, eine allgemeine Kirchenversammlung. Die Geistlichkeit setzte deswegen den Prozeß weiter fort, der nun um so mehr für die Stadt eine ungünstige Wendung nahm und ihr mit dem Ungewitter drohte, welches sich von Italien her über Deutschland zusammen zu ziehen schien. Dies veranlaßte sie, im Jahre 1537 dem schmalkaldischen Bündnisse beizutreten, das die protestantischen Fürsten und Städte 1536 zu ihrer Sicherheit geschlossen hatten.

Indessen erfolgte die Achterklärung schon im folgenden Jahre, ohne jedoch die erhoffte Wirkung zu haben; denn die Stadt verachtete das Urteil, welches so sehr von Parteilichkeit zeugte und blieb überzeugt, daß die Vollziehung desselben nicht stattfinden würde. In der That hob auch Karl V. schon 1541 die Achterklärung auf, und der Speiersche Reichstagsabschied bestätigte 1544 diesen Ausspruch des Kaisers.

So weit war die Reformation in Minden schon gediehen, ehe die Bischöfe als Gegner derselben öffentlich auftraten. Bisher waren sie blos müßige Zuschauer geblieben, ungeachtet sie alle nachteiligen Folgen schon voraus sehen mußten, die diese Veränderung für sie nach sich ziehen würde. So auffallend das Verhalten der Bischöfe auf den ersten Blick erscheint, so notwendig machte es die Lage, worin sie sich befanden. Denn kaum hatte die Reformation in Minden ihren Anfang genommen, als Franciscus I., der 52. Bischof, starb. Sogleich fanden sich zwei Bewerber um die erledigte Bischofsstelle ein. Dies verzögerte eine

Zeitlang die Wahl. Endlich ernannte das Domkapitel einen Nachfolger, der aber nicht gleich von seiner Würde den Gebrauch machen konnte, den er vielleicht wünschte, weil erst 2 Jahre nachher die päpstliche Bestätigung erfolgte. Ueberdies hatte die Stadt nicht mit zu dieser Bischofswahl gestimmt und wollte ihn daher anfangs auch nicht anerkennen. Sie bequemte sich endlich unter der ausdrücklichen Bedingung, daß der Bischof die evangelische Lehre in Minden dulden sollte. Das einzige, was die Bischöfe jedoch, um sich dem römischen Hofe nicht ganz verdächtig zu machen, gegen die Reformation unternahmen, war eine Provinzialsynode, die Franciscus II. im Jahre 1549 ausschreiben ließ. Die Absicht derselben zielte besonders auf die Annahme des vom Kaiser vorgeschlagenen Interims ab. Allein die Stadt weigerte sich dessen, gleich den übrigen protestantischen Fürsten, und die Reformation ging also ungeachtet aller Hindernisse ihren Gang. Endlich wurden auch diese im Jahre 1573 durch den Lübeckschen Receß glücklich gehoben. Doch diese ruhige Periode währte nicht lange; der 30jährige, für Deutschland so unglückliche Krieg und der Umstand, daß Minden die kaiserliche Partei ergriff und 1625 auch kaiserliche Besatzung einnahm, schien mit einem Male das bisher so glücklich betriebene Reformationswerk ganz zu vernichten. Denn jetzt glaubte die katholische Geistlichkeit diese Gelegenheit benutzen zu müssen. Sie brachte es auch wirklich durch eine von Tilly zur Abstellung verschiedener Klagen angesetzte kaiserliche Kommission dahin, daß den Protestanten in Minden mehrere Kirchen genommen und den katholisch Gesinnten eingeräumt wurden. Doch blieben

sie nur bis 1634 im Besitze derselben. In diesem Jahre eroberte Georg, Herzog von Braunschweig und Lüneburg, General des Königs von Schweden und des niedersächsischen Kreises, die Stadt und ließ sogleich den Protestanten die Kirchen wieder einräumen.

Minden kam auf diese Weise unter schwedische Herrschaft, weil Georg gleich nachher den Prager Frieden annahm und von dem Schauplatze dieses verwüstenden Krieges abtrat. Doch blieben die Schweden nur bis 1648 im Besitze der Stadt, denn in diesem Jahre kam endlich der so lange ersehnte westfälische Friede zu stande, wo Minden von neuem seinen Oberherrn wechselte.

In diesem Frieden wurde das Stift Minden zum Fürstentum erhoben und dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm als Aequivalent für die pommerschen Lande gegeben, die er an Schweden abgetreten hatte. Die Stadt blieb jedoch im Besitze ihrer Freiheiten und Rechte und blühte unter dem Schirme der Hohenzollern bis in die Neuzeit immer herrlicher empor.

Eine geschichtliche Rolle spielte Minden wieder im siebenjährigen Kriege. Am 1. August 1759 wurden die Franzosen von Ferdinand von Braunschweig hier geschlagen.

Von 1806—1810 gehörte Minden zum Königreiche Westfalen; als Jerôme gestürzt war, eilten seine Söhne zu den Fahnen und bewährten sich in vielen Schlachten bis auf die jüngsten Jahre durch echte westfälische Zähigkeit und Tapferkeit. Seit dem Jahre 1806 war die alte Bischofsstadt in eine Festung umgeschaffen worden. Freilich war ihrer Entwickelung damit eine

Schranke gesetzt. Nach dem letzten großen Nationalkriege oder vielmehr seit 1872 sind die alten Mauern niedergerissen worden, und nun beginnt sich die Stadt herrlich zu entfalten. So reiht sich im Norden und Osten schon eine Villa an die andere. Die größte Sehenswürdigkeit Mindens ist der katholische Dom, besonders der Domschatz. Von den vier evangelischen Kirchen enthält die Marienkirche das Egitaphium des Ritters Georg von der Holle, des westfälischen Sickingens; die Martinikirche ein Gemälde Lukas Kranachs. Das Rathaus am Markte, mit säulengetragener gotischer Vorhalle, stammt aus dem 16. Jahrhunderte. Neuern Ursprungs sind das Regierunggebäude und das Gymnasium, letzteres besonders wegen seiner mit Thumannschen Bildern geschmückten Aula sehenswert.

Bemerkenswert ist auch das Kriegerdenkmal für die in den Jahren 1864 und 1866 gefallenen Söhne Mindens vor dem Regierunggebäude, besonders aber das an der neuen Weserbrücke sich befindende Denkmal von 1870/71, welches auf die wogenden Fluten und die nahen in bläulichen Schimmer getauchten Weserberge schaut. In der Geschichte wird Minden einen ewig denkwürdigen Platz ausfüllen; der ganze Boden ist durch die Römer- und alten Sachsenkämpfe geweiht — auch sonst birgt jene Stätte ruhmvolle Erinnerungen. In Minden schuf Eberhard Cersne um 1404 das bedeutungvolle, mittelniederdeutsche Gedicht „Der Minne Regel“ ünd der Dekan Gerhard ein unter seinem Namen bekanntes mittelniederdeutsches Fabelwerk, nächst Reinecke Vos die bedeutendste Erscheinung der mittelniederdeutschen Litteratur. Aus Minden

stammen endlich der Vater der Provinz, der Oberpräsident von Vincke, der berühmteste Astronom der Neuzeit Friedrich Wilhelm Bessel und der Herausgeber dieses Buches.

Noch wollen wir zum Schluß auch Mindens Landbevölkerung gedenken. Ein kerniger Bauernschlag mit seinen zerstreut liegenden altsächsischen Bauernhäusern, seiner malerischen Tracht und seinem breiten, aber wohllautenden Plattdeutsch! Welche Sagen- und Volksliederschätze sind hier noch zu heben! Ein anziehender Boden fürwahr!

Unweit der Porta Westfalica, im nordöstlichen Westfalen, das wegen seiner vorwiegend ackerbauenden Bevölkerung noch heutigentags einen patriarchalischen Charakter trägt, liegt an der linken Weserseite also die ehemalige Bischofsstadt Minden. Kaum eine deutsche Landschaft vereinigt zwar schärfere religiöse, politische und dialektische Gegensätze als die „rote Erde". Das „Minden-Ravensbergische" aber ist fast ausschließlich protestantisch, und seine Bewohner zeichnen sich durch eine lebhafte Empfindung- und Auffassunggabe wie durch eine monarchische Gesinnung und angenehme Mundart vorteilhaft aus.

Minden ist durch die Schönheit und Fülle der Natur, welche Fluß und Berg gleichmäßig zur Geltung bringen, wie durch seine historischen und kulturgeschichtlichen Momente und Erinnerungen eine der interessantesten Städte der „roten Erde".

Die Dichtergestalten

der

„roten Erde."

Ein Beitrag zur Geschichte

von

Westfalens geistigem Leben.

Die Dichtergestalten

roten Erde.

Ein Beitrag zur Geschichte

von

Westfalens geistigem Leben.

Es dürfte von Interesse sein, nicht weniger für die Spezialgeschichte, als für eine allgemeine Uebersicht innerhalb des weiten Kreises unserer Nationallitteratur selbst, nach den geographisch abgeschiedenen Gebieten Deutschlands einmal unsere Dichter zu klassifizieren. Wenn wir auch dem Satze, daß die physische Beschaffenheit eines Landes für die Entwicklung und das Reifen von künstlerischen Genien von durchgreifendem Einfluß sei, keine absolute Sicherheit und Allgemeinheit zuerkennen können, so tritt uns doch die nicht wegzuleugnende Thatsache entgegen, daß gewisse Länder andern gegenüber in der Hervorbringung dichterischer Genien bevorzugt sind. Gewiß hängt diese Thatsache von klimatischen und sonstigen naturellen Einwirkungen, wie auch namentlich von einer in solchen Ländern entwickelten größeren oder geringeren Pflege geistiger Bestrebungen ab, indes — wie man nicht sagen kann, daß Blücher und Moltke so große Geister wurden, weil sie in dem gesegneten Lande Mecklenburg geboren wurden — wird man auch nicht behaupten können, daß die volle Entfaltung

eines Genius allein dem Umstande zu danken ist, daß er unter dem Einfluß einer besonders günstigen physischen oder geistigen Atmosphäre stand. Es wird das obige Problem immer von einem undurchdringlichen Schleier verhüllt bleiben; die Erzeugung wie die Entfaltung eines gewaltigen Genius ist ein freier Akt der Vorsehung, die sich nicht an Zeit und Raum bindet, obschon, wie gesagt, wir z. B. bei Goethe einerseits, bei Lord Byron anderseits sehen, daß die volle Entwicklung, die Einlenkung des Genius in eine bestimmte Richtung sich häufig unter gewissen geistigen und physischen Einflüssen vollzieht.

Die Geschichte unsrer Nationallitteratur spricht in ihrer Darstellung von einer schlesischen, sächsischen Dichterschule u. s. w., und wir wissen, daß Schlesien, Sachsen, Schwaben und die Rheinlande die Heimatstätten eines größeren Kreises deutscher Dichter sind; wir wissen aber auch, daß die übrigen Länder der großen Dichterschar manches treffliche Glied eingereiht haben.

Die Umgebung, die Landschaft, die Heimat in ihrer charakteristischen Erscheinung trägt in den Dichter — denn von diesem kann hier nur die Rede sein — in sein Gemüt, in sein Seelenleben, in seinen Stil als Ausfluß desselben so specifisch eigentümliche Züge, so scharf markierte Ingredienzen hinein, daß dieses dem scharfsinnigen Beobachter nicht entgehen kann. Es ist eine psychologische Erscheinung, die unschwer zu erklären ist. Für das ganze Leben nachhaltig sind die Eindrücke, welche das Kind, welche die Jugend in sich aufnimmt. Das endlose, schäumende Meer, das zerklüftete Gebirge, die grüne Waldung, die weite,

einsame Heide erzeugen charakteristische Stimmungen des Gemüts, weisen die Phantasie auf ganz bestimmte Sphären hin und lassen in der Seele verschiedene Stimmungen entstehen, welche dann, um uns so auszudrücken, lokale Färbung an sich tragen.

Die Landschaft insbesondere giebt also der Empfindungsart nicht nur eine bestimmte Richtung, sondern sie ist auch nicht ganz ohne Einwirkung auf die Erzeugung phantasiebegabter Menschen. Der Boden ist gewissermaßen dafür prädisponiert. Niemandem wird es entgangen sein, daß Schwaben und Schlesien, diese reizvollen Länder mit ihren farbenprächtigen, landschaftlichen Scenerien, eine besonders große Anzahl Dichter auf den deutschen Parnaß geschickt haben. Reges, geistiges Leben findet sich ja auch in andern Ländern; aber in jenen beiden hat das Phantasievolle, das ihrer Natur eigen ist, offenbar seine Einwirkung auf die Menschen ausgeübt . . . .

Eigenartige, landschaftliche Reize hat das Land der „roten Erde“, Westfalen, bei dem wir nach diesen Auseinandersetzungen verweilen. Sein Charakter ist derjenige stiller Anmut; eine Fülle elegischer Poesie liegt ausgegossen über den versteckten, von Föhren umrauschten Heiden. Das Interesse hat sich dieser Gegend Deutschlands wenig zugewandt, obschon ein wichtiger Teil seiner Geschichte sich gerade auf diesem Boden abgespielt hat. Westfalen ist für Viele noch eine terra incognita, wenn auch die bekannten Worte Voltaires über seine Bewohner wohl nur noch ein Lächeln hervorrufen können. Seine Dichter sind mit wenigen Ausnahmen nicht hinausgedrungen auf den weiten und lauten

Markt des Lebens; alle ihre Gedanken haften — wie die seiner Söhne überhaupt — fest und zäh im heimatlichen Boden. Sie sind still wie die Landschaft, die sie umgiebt. Wer wird diese Züge nicht in Annette von Droste-Hülshoff wiederfinden?

Versuchen wir es, in Folgendem die Dichtergestalten der „roten Erde" in chronologischer Reihenfolge zusammenzustellen, um somit einen bescheidenen Beitrag für das geistige Leben dieses Landes zu liefern.

Daß die im Jahre 830, einer alten Sage zufolge auf Veranlassung Ludwigs des Frommen gedichtete sächsische Messiade „Heliand", welche aus 6000 allitterirenden Versen besteht, einen Westfalen zum Verfasser hat, dürfte zweifellos sein, wenigstens nimmt der neueste Herausgeber derselben, Moritz Heyne, das Münsterland als Entstehungsort des Gedichtes an. Sicher ist, daß die nächst Reinecke Vos bedeutendste Dichtung der mittelniederdeutschen Litteratur, eine Sammlung von Fabeln und Erzählungen, in Westfalen entstanden ist. Als ihr Verfasser wird gewöhnlich der Dekan Gerhard von Minden genannt, von dem das Vorwort der Sammlung sagt, daß er im Jahre 1370 den Aesopus deutsch bearbeitet habe. W. Seelmann freilich hat in seiner Ausgabe der Fabeln, Bremen 1878, nachgewiesen, daß Gerhard selbst der Dichter nicht gewesen sein kann.

Im Jahre 1514 vollendete Antonius Tunnicius aus Münster die älteste niederdeutsche Sprichwörtersammlung, welche er zugleich in lateinische Verse übersetzte. Bekanntlich wurde die Sammlung mit hochdeutscher Uebersetzung,

Anmerkungen und Wörterbuch von Hoffmann von Fallersleben im Jahre 1870 herausgegeben.

Es ist ein großer Zeitraum von Gerhard von Minden bis Tunnicius, aus dem wir weiter keine dichterische Persönlichkeit verzeichnen; nicht weil es ihr an schöpferischen Genien gebricht, sondern weil dieselben nur ein zu geringes Interesse außer für den Lokalforscher einflößen.

Aus dem 16. Jahrhundert selbst sei noch Rudolf von Benninkhaus, der westfälische Hans Sachs, genannt, welcher in 37 Komödien dem Geschmacke und derben Witze seiner Zeit huldigte.*)

Im 18. Jahrhundert tritt uns vor allem die markige westfälische Gestalt Justus Möfers entgegen. Ihm voraus gehen die Dichterin Amalia von Donop, aus altem Geschlechte, und Florens Arnold Konsbruch, Richter und Landsyndicus zu Herford, dessen gründliche Kenntnisse ihn lange Zeit zum Gesellschafter des preußischen Ministers Grafen Gotter machten. In seinem 18. Jahre gab er eine metrische Uebersetzung von Racines „La grâce“, Frankfurt a. M. 1747, heraus, von der 1752 eine zweite Auflage erschien. 1750 folgte ein Band poetischer Erzählungen, die in der damaligen Zeit unter die besten dieser Art gezählt wurden. Ferner veröffentlichte er „Westfälische Gedichte“, 2 Teile, Frankfurt a. M. 1751 und 56.

*) Vergl. hierzu Dr. P. F. Weddigen, „Die Kultur Westfalens in der ersten und zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts“, in Weddigens westfälischem Nationalkender 1801, vor allem das „Handbuch der historisch-geographischen Litteratur Westfalens“ von Dr. P. F. Weddigen, Dortmund 1801, Verlag der Gebrüder Mallinckrodt.. Diese jetzt sehr seltenen Bücher enthalten ausführliche Mitteilungen über sämtliche westfälische Schriftsteller bis zum 19. Jahrhundert.

Mehr in das Gebiet der historischen Prosa als in das der Poesie fallen die Arbeiten Justus Mösers, neben dem mancher treffliche westfälische Historiker noch zu nennen wäre. Geboren am 14. Dezember 1720 zu Osnabrück, welches seinen ursprünglichen westfälischen Charakter nie verleugnen wird, studierte Möser 1740—43 die Rechte in Jena und Göttingen, wurde darauf Advokat in seiner Vaterstadt und vertrat als advocatus patriae in freimütiger Weise die Rechte seines Volkes. Später wurde er Sekretär der Landstände, Syndikus der Ritterschaft, Justitiarius und 1768 geheimer Referent bei der Regierung. Er starb am 8. Januar 1794. Seine „Osnabrückische Geschichte" und seine „patriotischen Phantasien" zeigen den warmen Patrioten und den echten Volksschriftsteller mit hellem Blick und männlichem Ernst. Meister im Prosastiel, tritt er dem Kosmopolitismus jener Tage durch energische Betonung des Deutsch-Nationalen gegenüber. Im seinem Trauerspiel „Arminius" ist er freilich noch im Gottschedischen Geschmack befangen, aber in seiner Schrift, „Harlekin oder die Verteidigung des Grotesk-Komischen" sagt er sich von ihm los, besonders in seiner Posse „Die Tugend auf der Schaubühne oder Harlekins Heirat". Eine besondere Erwähnung erheischt hier noch sein „Schreiben über die deutsche Sprache und Litteratur", ein Werk, in dem Friedrichs des Großen Darlegungen in der Abhandlung „Sur la littérature allemande", in welcher dieser bekanntlich deutsches Wesen, deutsche Sprache und Litteratur allzusehr verschmäht, siegreich bekämpfte.

In Mülheim a. d. Ruhr wurde am 5. Juli 1745 Karl Arnold Kortum geboren. Er wirkte als Arzt in

Bochum und starb daselbst am 15. August 1824. Seine „Jobsiade" (1781) ist noch heute in Ansehen.

In Osnabrück erblickte Theobald Wilhelm Broxtermann, geboren 1771, gestorben am 14. September 1800 als herzoglich bairischer Rat in München, das Licht der Welt. Bereits im 16. Jahre erschien sein Gedicht „Bischof Benno". In seinen übrigen Gedichten feierte er besonders die „rote Erde" und kleidete ihre Sagen in ein gefälliges dichterisches Gewand. Seine Werke, welche Wieland schätzte, erschienen, von Eduard Wedekind herausgegeben, im Jahre 1841 zu Osnabrück.

Das Jahr 1771 gab Westfalen einen zweiten Dichter, Bernhard Gottfried Bueren, geboren zu Wolbeck, einem kleinen Dorfe bei Münster. Nach Absolvierung des Gymnasiums widmete er sich auf der damaligen Universität Münster dem Studium der Rechte, daneben der griechischen und lateinischen Sprache und Litteratur. Im Jahre 1793 berief ihn der Graf von Landsberg-Velen, welcher Guts- und Patrimonial-Gerichtsherr von Papenburg war, zum Richter in dieser Stadt. 1809 wurde er herzoglich arembergischer und 1811 kaiserlich französischer Friedensrichter. Er starb am 3. August 1845. Seine Gedichte wurden von seinem Sohne B. A. Bueren, Münster 1868, herausgegeben.

Auch auf dem Gebiete der religiösen Dichtung hat die „rote Erde" einen trefflichen Sänger aufzuweisen, den evangelischen Pfarrer Dr. P. F. Weddigen. Er ist auch der Urheber des geflügelten Wortes „Spreeathen".

Das geflügelte Wort, oft einem zufälligen Anlasse seine Entstehung verdankend und keineswegs ein Ergebnis

bewußter Forschung oder der Reflexion, hat eine Bedeutung von großer Tragweite angenommen. Die Verfasser oder Urheber derseben sind bisweilen unbekannt; ihre Kenntnis ist auch meistens nur dem Forscher von Belang.

Nichtsdestoweniger dürfte es bei einem solch verbreiteten Worte wie „Spreeathen" als Bezeichnung für die deutsche Kaiserstadt Berlin nicht ohne Interesse sein, Näheres über den Urheber zu erfahren. Büchmann weist mit Recht dasselbe P. F. Weddigen zu und bemerkt, daß Ernst Friedel zwar in seinem Werke „Die Kaiserstadt Berlin" dasselbe auf die Zeiten Friedrichs I. zurückführen möchte, aber keine Belege dafür giebt.

Der Urheber des Wortes ist P. F. Weddigen, wie sich schon aus einer Stelle seines Tagebuches*) ergiebt; durch P. F. Weddigen ist das Wort populär geworden. Das geflügelte Wort „Spreeathen" befindet sich in einem Gedichte, überschrieben „An den Herrn Professor H., als er von Berlin nach Bielefeld zum Lehrer des dortigen Gymnasiums berufen wurde (1790)" und steht auf Seite 83 von P. F. Weddigens „Morgenstunden der Grazien", Bremen 1795.

Dasselbe lautet:

Was fleuchst du, Freund, den Sitz der deutschen Musen,
Berlin, dein S p r e e a t h e n?
Kommst du, der Barden heilge Haine
Bei uns zu sehn?

*) „Wahrlich", schreibt er daselbst, „ich glaube nicht fehl zu greifen, wenn ich bei dem Aufschwunge Berlins unter unserem gnädigen Könige Friedrich Wilhelm II., bei der Blüte der Kunst und Wissenschaft daselbst — wenn ich die Stadt ein Athen an der Spree nenne", u. s. w.

Eilst du zu uns, die Fluren zu betreten,
Wo Hermanns flammend Schwert
Augustus' sich're Legionen
Im Schlaf gestört?

Eilst du, zu sehn im Heiligtum die Stätte,
Wo Wittekind, der Held,
Nun ruht, den vormals heilig wähnte
Die Ahnenwelt?

O nein! Du willst die Schule fester gründen,
Die einst durch Famas Ruf
Den fernen Jüngling zu uns lockte
Und Männer schuf u. s. w.

P. F. Weddigen*) wurde geboren am 18. Juni 1758 in Bielefeld, der Hauptstadt der ehemaligen Grafschaft Ravensberg, von wohlhabenden Eltern, die dem Kaufmannsstande angehörten.

Die Wiege seines Vaters Friedrich Wilhelm Weddigen und die seiner Mutter Maria Magdalena, geb. Krönig, haben gleichfalls in Bielefeld gestanden, wie denn der Name dieses Geschlechts eng mit der Geschichte Westfalens verwachsen ist.

Seine früheste Jugend fiel in die Zeit des siebenjährigen Krieges, welcher seine Geißel auch über seine Heimat schwang. Nachdem der Knabe eine tüchtige elementare Vorbildung genossen, besuchte er das Gymnasium seiner Vaterstadt, auf dem er einen ungewöhnlichen Fleiß und schöne und seltene Anlagen zeigte. Nach Absolvierung des Gymnasiums bezog er im Jahre 1778 die Universität

*) Vergleiche die Einleitung der vierten Auflage der „Geistlichen Oden und Lieder" von P. F. Weddigen. Herausgegeben von Otto Weddigen. Leipzig 1879.

Halle-Wittenberg, um sich dem Studium der Theologie zu widmen. Aber er gab sich nicht allein theologischen Studien hin, sondern, seiner Neigung gemäß, auch geschichtlichen, litterarischen und philologischen. Er übernahm dann eine Lehrerstelle an dem damals in Halle blühenden Seminar und wurde Mitglied der Halleschen naturforschenden Gesellschaft.

Nach abgelegtem theologischem Examen und nachdem er die Würde eines magister liberalium artium erlangt hatte, folgte er 1781 einem Rufe als öffentlicher Lehrer an das Gymnasium zu Bielefeld, die Anstalt, welcher er seine erste wissenschaftliche Ausbildung verdankte. In dieser Zeit schrieb er ein lateinisches Programm: De modo legendorum poëtarum in scholis. Am 3. Januar 1788 verheiratete er sich mit Charlotte, der ältesten Tochter des Predigers Stohlmann zu Diedingen, aus welcher Ehe mehrere Kinder entstammten. Im Jahre 1793 wurde er als Prediger nach Buchholz und 1797 nach dem lieblich gelegenen Kleinbremen, im Fürstentume Minden, berufen, wo er in ländlicher Stille sich ganz den Musen hingab. Seine Gemeinde erblickte in ihm einen fürsorgenden und getreuen Hirten.

Am 7. Mai 1808 wurde ihm seine Frau, in deren Seele er ein Echo für seine vielfachen litterarischen Bestrebungen fand, durch den Tod entrissen. Sie selbst war es, welche im Jahre 1795 des Gatten erste Gedichte unter dem Titel „Morgenstunden der Grazien“ veröffentlicht hatte.

Am 6. September 1809 folgte er ihr in das Grab, sein Vaterland seufzte unter dem Druck und den Ketten

Napoleonischer Gewaltherrschaft. Es war ihm weder vergönnt, eine neue Morgenröte hervorbrechen noch seine beiden Söhne Imanuel Eduard und Friedrich Wilhelm als jugendliche Freiheitskämpfer in das Feld der Ehre hinausziehen zu sehen.

Weddigens Werke, die in historische und poetische zerfallen, sind zahlreich. Es war vorzüglich die Geschichte seines Heimatlandes, welche er zum Gegenstande seiner Forschungen machte. Im Jahre 1784 gründete er das „Westfälische Magazin zur Geographie, Historie und Statistik", das den Zweck hatte, „Materialien zu einer künftigen vollständigen topographisch-historisch-statistischen Beschreibung des Niederrheinisch-Westfälischen Kreises" mitzuteilen. Er wurde von namhaften Mitarbeitern, so von Justus Möser in Osnabrück, in seinem Unternehmen unterstützt. Die Zeitschrift wurde bis zum Jahre 1799 fortgesetzt, nachdem sie sich im letzten Jahre mit dem von Arn. Mallinckrodt herausgegebenen „Magazin für Westfalen" vereinigt hatte. Das große, in ihr enthaltene Material wird für den Geschichtsschreiber Westfalens stets von umfassender Bedeutung sein.

Neben verschiedenen Aufsätzen im „Westfälischen Magazin" veröffentlichte er 1790 in zwei Bänden eine „Historisch-geographisch-statistische Beschreibung der Grafschaft Ravensberg in Westfalen" und 1791 eine „Statistische Uebersicht von Westfalen". Auch gab er eine zweite verbesserte und mit Zusätzen vermehrte Auflage von W. G. L. von Donops „Historisch-geographischer Beschreibung der fürstlich Lippeschen Lande in Westfalen"' sowie einen

„Westfälischen Atlas" heraus. Im Jahre 1796 erschienen die „Fragmente aus dem Leben des Grafen von Herzberg" und 1799 „Versuch einer geographisch-statistischen Beschreibung des Fürstentums Minden". An die Stelle des „Westfälischen Magazins" trat mit seinem Aufhören das „Westfälische Jahrbuch", wovon der erste Jahrgang 1800 erschien. Das Unternehmen brach ab mit dem Jahre 1806; nach der unglücklichen Schlacht bei Jena verstummte auch die Feder des unermüdlichen Geschichtsschreibers.

Die Zeit von 1800 ab war nicht allein der Redaktion des „Westfälischen Jahrbuches" gewidmet; 1801 erschien das „Handbuch der historischen und geographischen Litteratur Westfalens" und vor allem die erste und zweite Abteilung der „Paderbornischen Geschichte", eine Fortsetzung von Johann Dietrich von Steinens „Westfälischer Geschichte". Die dritte Abteilung dieses bedeutenden und umfangreichen Werkes erschien 1804. Dasselbe ward zugeeignet dem damals regierenden Fürsten Friedrich Wilhelm Leopold von Lippe. Das Jahr 1806 endlich lieferte noch die „Historisch-geographisch-statistischen Beiträge zur näheren Kenntnis Westfalens".

Wie dem Verfasser in Anerkennung seiner Leistungen die Doktorwürde zu teil wurde, so verlieh ihm Friedrich Wilhelm III. durch ein eigenhändiges Schreiben vom 23. April 1801 die silberne Medaille für Wissenschaft und Kunst und am 10. Dezember 1803 dieselbe in Gold. Den Jahrgang 1805 des „Westfälischen Jahrbuches", welcher zugleich eine Silhouette seines Freundes Möser in Osnabrück brachte, widmete er der trefflichen Königin Luise,

die gleich ihm Preußens Erhebung nicht mehr erleben sollte.

Weddigens Verdienst für die Geschichte Westfalens faßt sich in die eigenen Worte Friedrich Wilhelms III. zusammen: „Ich erkenne das Verdienst, das Ihr Euch um die Provinz Westfalen erwerbet, mit vorzüglichem Beifall an".

Nicht minder bedeutend ist er als geistlicher Liederdichter. In seinen „Geistlichen Oden und Liedern,*) von denen die erste Auflage 1798, die zweite 1801 und die dritte 1812 erschien, spricht sich ein tiefes sittliches Gefühl aus, sie wurden von den Göttinger Gelehrten Anzeigen u. s. w. aufs günstigste beurteilt. Außer den von seiner Frau veröffentlichten und zum Teil im Bürgerschen Almanach abgedruckten Gedichten, sowie seinen „Geistlichen Oden und Liedern", lieferte er auch noch im Anhange des Westfälischen Jahrbuches zahlreiche Gedichte verschiedenen Inhalts.

Vieles ist von den ersten Gedichten seitdem der nicht immer verdienten Vergessenheit anheimgefallen, außer einigen Liedern im älteren Mindenschen Gesangbuche und dem von Büchmann bewahrten geflügelten Worte „Spreeathen", das aus P. F. Weddigens Schriften erst volkstümlich wurde.

Einer der bedeutendsten Parabeldichter, den die deutsche Nationallitteratur aufzuweisen hat, ist der Westfale Friedrich Adolf Krummacher, welcher sich vornehmlich durch

*) Ein zweiter Band, noch im Manuskript befindlich, ist leider nach seinem Tode verloren gegangen.

das Studium der biblischen Parabeln bildete. Krummacher wurde geboren am 13. Juli 1768 zu Tecklenburg, studierte Theologie auf der damaligen Universität Duisburg, wurde Professor der Theologie daselbst, dann Prediger in Krefeld, in Kettwig, in Bernburg und 1824 in Bremen. Er starb nach einem arbeitreichen Leben am 14. April 1845. Sein erstes Werk „Parabeln" erschien in Duisburg im Jahre 1805. Die edle Darstellung, die Gemütlichkeit der Auffassung verleihen denselben einen hohen Wert. 1810 erschienen ebenda seine „Apologen und Paramyten". Zu erwähnen sind auch das „Festbüchlein", Essen 1808/9 und das „Wörtlein Und", Duisburg 1811.

Die genialste und bedeutendste deutsche Dichterin entstammt der „roten Erde". Annette von Droste-Hülshoff wurde am 10. Januar 1797 auf ihrem väterlichen Gute Hülshoff bei Münster geboren. Frühzeitig entwickelte sich ihr poetisches Talent, obschon ihre in aristokratischen Vorurteilen befangene Umgebung sich denselben lange hemmend entgegensetzte. Die Abgeschlossenheit von der Außenwelt, ihre selten durch einen Besuch unterbrochene Einsamkeit verursachten ein tiefes Versenken in ein reiches Gemütsleben. „Weite Spaziergänge unternahm sie in die Haiden und Moorgründe der Umgebung, die sie mit ihrer Melancholie und mit ihrer traumhaften Schönheit fort und fort unwiderstehlich anzogen."

Annette von Droste-Hülshoff hat die gegebenen Stoffe und die vorhandenen Anschauungen mit so eigentümlicher Kühnheit ergriffen und mit so selbständiger Kraft gestaltet, wie keine zweite Dichterin. Groß ist sie namentlich in der

Darstellung des Haidelebens ihrer westfälischen Heimat, originell als Balladendichterin, voll Phantasie und Gestaltungkraft in den poetischen Erzählungen, die zu dem Besten gehören, was die deutsche Litteratur aufzuweisen hat. Sie starb am 24. Mai 1848 in Meersburg am Bodensee, dem reizend gelegenen Schlosse ihres Schwagers, des bekannten Humanisten Freiherrn von Laßberg.

Im Jahre 1844 erschienen ihre ersten Gedichte. Erst nach ihrem Tode folgten „Das geistliche Jahr", Stuttgart 1852, und „Letzte Gaben", Hannover 1860, welche auch eine westfälische Dorfgeschichte „Die Judenbuche" enthalten. —

Westfälischen Boden umfaßt das kleine Fürstentum Lippe-Detmold. In der Residenz desselben, dem freundlichen Detmold erblickten die Dichter Grabbe und Freiligrath das Licht der Welt.

Christian Dietrich Grabbe wurde am 11. Dezember 1801 in ärmlichen Verhältnissen geboren. Nach Absolvierung des Gymnasiums seiner Vaterstadt widmete er sich dem Studium der Rechte in Leipzig und Berlin.

Im Alter von 21 Jahren veröffentlichte er sein Erstlingswerk „Der Herzog von Gothland", ein Drama von hinreißender Gewalt der Sprache und von titanischer und ursprünglicher Kraft des Genies, aber ohne künstlerische und harmonische Vollendung. Getäuscht in seinen Erwartungen und ohne ein Verständnis für sein Wollen zu finden, wandte Grabbe sich nach dieser Schöpfung wieder seinen juristischen Studien zu und bekleidete nach abgelegtem Examen das Amt eines Militärauditors in Detmold. Der

Trieb, dichterisch zu gestalten, ließ sich aber in ihm nicht zurückdrängen. Allein unbefriedigt von den Zeitverhältnissen, zerfiel er von Tag zu Tag mehr mit der Außenwelt. Am 12. September 1836 erlag der geniale, aber des innern Haltes entbehrende Dichter seinen Leidenschaften. Es war ein tragisches Geschick; es war die Ungunst seiner Umgebung, unter welcher Grabbe zusammenbrach. Seine übrigen Werke: „Don Juan und Faust“, „Barbarossa“, „Marius und Sulla“, „Heinrich VI.“, „Napoleon“, „Hannibal“, „Die Hermannsschlacht“ u.s.w. sind aus der ihn beherrschenden Stimmung geboren. Es fehlt ihnen nicht der gewaltige dramatische Nerv, aber sie sind voll grotesker Widersprüche; es fehlt ihrer Conception die Ruhe und Besonnenheit, die harmonisch sich entwickelnde Handlung.

Gleichfalls in Detmold, am 17. Juni 1810, wurde Ferdinand Freiligrath geboren. Bis zum 15. Jahre besuchte er das Gymnasium seiner Vaterstadt und ging dann nach Soest zu einem Kaufmann in die Lehre. Nach Beendigung der Lehrzeit trat er in ein größeres Geschäft in Amsterdam ein. Der großartige Verkehr, der Hafen mit seinem gewaltigen Treiben, machten auf sein Gemüt einen tiefen Eindruck, und dieser Eindruck wirkte bestimmend auf manche seiner Dichtungen. Durch die Vermittelung Immermanns gelang es Freiligrath, für seine Erzeugnisse einen Verleger zu gewinnen, und im Jahre 1838 erschienen seine ersten Gedichte bei Cotta. Von Amsterdam ging er nach Barmen, aber ermutigt durch die glänzende Aufnahme seiner dichterischen Erzeugnisse, entsagte er bald seiner kaufmännischen Laufbahn und widmete sich fortan der Poesie.

Eine glückliche Zeit verlebte der Dichter in St. Goar. Infolge seiner Beteiligung an den politischen Ereignissen der aufgeregten Zeit und nach der Veröffentlichung einer neuen Sammlung Gedichte „Mein Glaubensbekenntnis", Mainz 1844, flüchtete er in die Schweiz. Immer mehr trat er zu der demokratischen Partei über. Seine Sammlung Gedichte „Ça ira" sind die wütenden, leidenschaftlichen Ausbrüche eines Revolutionärs. Von der Schweiz mußte Freiligrath nach England flüchten.

Nach Deutschland zurückgekehrt, gab er die neuen Gedichte „Zwischen den Garben", Stuttgart 1849, heraus; ihnen folgten 1850 zwei Bändchen „Neue und politische Zeitgedichte". Im Jahre 1851 siedelte der Dichter noch einmal nach London über. Es begann für ihn eine Zeit schwerer Arbeit. Wenige Früchte entstammen den nächsten Jahren, ausgenommen seine trefflichen metrischen Uebersetzungen. 1868 kehrte Freiligrath für immer in sein Vaterland zurück; die deutsche Nation hatte ihn durch eine großartige Geldsammlung jeder Sorge enthoben. Seinen tiefgefühlten Dank sprach Freiligrath in dem schönen Gedichte „Im Teutoburger Walde" aus:

„Geliebt zu sein von seinem Volke,
O, herrlichstes Poetenziel!
Los, das aus dunkler Wetterwolke
Herab auf meine Stirne fiel!
Ob ich's verdient? Ich darf nicht rechten!
Ihr wollt nun einmal Kränze flechten!
Ich halte stolz ihn in der Rechten,
Den mir zu flechten euch gefiel.

Wohlan, ich greife froh zum Becher,
Und gieße voll ihn bis zum Rand,

Und heb' ihn, ein bewegter Becher,
Und halt' ihn hoch mit fester Hand;
Und ruf' hinaus in alle Gauen,
So weit ich deutsches Land mag schauen,
Laut ruf' ich's von des Berges Brauen:
Ich danke dir, mein Vaterland!"

Das Jahr 1870 brach herein; der Kriegspoesie des großen deutsch-französischen Krieges steuerte er wertvolle Gesänge bei in der kleinen Sammlung „Hurrah, Germania! So wird's geschehen!" Es sind Perlen der patriotischen Lyrik darin enthalten. Am 18. März 1876 starb der Dichter in Kannstadt bei Stuttgart. Freiligrath ist ein echter und wahrer Dichter. „Die zur Konvenienz erstarkte Heinesche Lyrik und die weltschmerzliche Koketterie der Zerrissenheitspoeten hat er mit dem dröhnenden Schritt seiner Verse zu Boden getreten, er hat der deutschen Lyrik ein ganz neues Element zugeführt." Freilich herrscht in manchen seiner bedeutenderen Erzeugnisse das Rhetorisch-Deklamatorische allzusehr vor, und sicher ist seine politische Poesie, bei all ihrer hinreißenden Gewalt, in ihren Extremen vom ethischen Standpunkte aus nicht zu rechtfertigen. Aber seine dichterischen Leistungen sind so groß, daß sie ihn für immer unter die ersten Poeten des 19. Jahrhunderts zählen. Seine zahlreichen metrischen Uebersetzungen aus der englischen und französischen Litteratur sind von anerkannter Meisterschaft.*)

Mit Ferdinand Freiligrath gab im Jahre 1840 Levin Schücking, der Freund und Biograph der Annette von Droste-Hülshoff, sowie der Herausgeber ihrer Werke

*) Vgl. die Abhandlung: Otto Weddigen, Ferdinand Freiligrath als Vermittler englischer und französischer Dichtung.

(Stuttgart 1880) „Das malerische und romantische Westfalen“ heraus.

Levin Schücking wurde am 6. September 1814 zu Clemenswerth im nördlichen Westfalen geboren; er widmete sich anfangs dem Studium der Rechtswissenschaft, wendete sich aber dann der Schriftstellerei zu. Im Jahre 1843 vermählte er sich mit der Dichterin Luise von Gall und übernahm zunächst die Redaktion der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“ und später die des Feuilletons der Kölnischen. Seit dem Jahre 1852 lebt er ganz seiner Muse auf dem Familiengute Sassenberg bei Münster.

Wie in P. F. Weddigen uns der bedeutendste religiöse Dichter, in der Droste die bedeutendste Dichterin, in Grabbe der erste Dramatiker und in Freiligrath der bedeutendste politische Lyriker Westfalens entgegentreten, so ist Levin Schücking der bedeutendste westfälische Romandichter. Seine meisten Romane haben ihren Schauplatz in der Heimat des Verfassers, auf der „roten Erde“, die uns der Dichter mit der größten Anschaulichkeit zu schildern versteht. Das weite hügeliche Land mit seinen wallenden Kornfeldern und grünen Triften, seinen einsamen Höfen und Weilern, seinen ernsten, altmodischen Städten und seinen in schattigen Parks versteckten Rokokoschlössern und dann mit seinen trotzigen kernhaften Bauern, seinen zopfigen aber grundehrlichen Kleinbürgern, seinen wohlbepfründeten, behäbigen Domherren und seinem stolzen, reckenhaften Adel weiß uns kein anderer so anschaulich vorzuführen, als Levin Schücking. Ferner ist niemand so eingeweiht in die Herzensgeheimnisse Westfalens, weiß keiner so vollständig Bescheid in den

Fehden, welche die Adelsgeschlechter untereinander führten, in den Intriguen, die sich an den verschiedenen kleinen geistlichen Höfen abspielten, in den erbitterten Kämpfen, mit denen sich die Bürger und Bauern gegen die neue Zeit der Fabriken und der Geldspekulationen wehrten, als der Verfasser des „Paul Brockhorst". Unter seinen zahlreichen Romanen und Novellen sind namentlich zu bemerken: „Die Ritterbürtigen", „Ein Sohn des Volkes", „Der Bauernfürst", „Ein Staatsgeheimnis", „Erzählungen und Novellen", „Die Sphynx", „Paul Brockhorst", „Die Marketenderin von Köln", „Verschlungene Wege", „Das Recht der Lebenden", „Schloß Dornegge oder Der Weg zum Glück" u. s. w. Daneben veröffentlichte Schücking Gedichte.

An die bisher genannten Dichter schließt sich ein Kreis, wenn auch nicht bahnbrechender, so doch immerhin talentvoller westfälischer Schriftsteller an, von denen die eine oder andere noch in der Entwicklung begriffene jüngere Kraft sich zuversichtlichst zur schönen Reife und Bedeutung erheben wird.

Ehe wir indes zu diesem Kreise übergehen, haben wir noch einen Epiker der „roten Erde", F. W. Weber, geboren am 25. Dezember 1813, namhaft zu machen, welcher in den Mußestunden seines ärztlichen Berufes das Epos „Dreizehnlinden" schuf. Dasselbe wendet sich, in frischer Sprache beschrieben und von warmem Patriotismus getragen, gegen den herrschenden Materialismus. Außer dem Epos „Dreizehnlinden" lieferte der Verfasser auch „Gedichte" und metrische Uebersetzungen.

Wir wenden uns nunmehr der Reihe der übrigen Dichter zu, welche die „rote Erde“ ihre Söhne nennt. Joseph Pape, geboren 1831, Rechtsanwalt in Bueren bei Paderborn, veröffentlichte „Gedichte“, von denen bereits die dritte Auflage erschienen ist. Gleichfalls in dritter Auflage erschienen „Der getreue Eckart“ und „Josephine“. Ihnen schließen sich an „Vaterländische Schauspiele“ und „Jut'm Siurlanne“. Gedichte veröffentlichten ferner Joseph Seiler, Professor Christoph Bernhard Schlüter in Münster, Junkermann, F. W. Grimme, Professor Storck, von dem wir außer dem „Buche der Lieder aus der Minnezeit“ zugleich eine treffliche metrische Uebersetzung der sämtlichen Gedichte des portugiesischen Dichters Camoens besitzen, Albert Gierse, Heinrich Hart, in dessen „Gedichten eines Idealisten“ und „Liede der Menschheit“, sowie in der Gedichtssammlung „Sansara“ seines jüngeren Bruders Julius Hart, sich große dichterische Kraft offenbart. Zu der Kriegslyrik von 1870/71 gehören die „Schwertlieder eines Freiwilligen“ von Otto Weddigen, geb. 1851 zu Minden; von demselben Verfasser erschienen seit 1890 „Gesammelte poetische Werke“, Leipzig, in zehn Bänden; daneben verfaßte er zahlreiche wissenschaftliche Schriften.

Unter den westfälischen dialektischen Dichtern nennen wir besonders F. Zumbrock, F. W. Grimme, Karl Prümer (der westfälische Ulenspeigel, 2. Auflage) und Professor Hermann Landois in Münster, dessen plattdeutsche Dichtung „Franz Essink“ — wie die wiederholten Auflagen beweisen — entschiedenen Beifall gewonnen hat.

Neben der Kunstdichtung hat auch die Volkslyrik Westfalens reiche und schöne Blüten gezeitigt. Eine treffliche Zusammenstellung derselben giebt Professor Alexander Reifferscheid in seinem Werke „Westfälische Volkslieder", Heilbronn 1879, das zugleich die Melodien der Texte enthält.

So sehen wir, daß auf dem Lande der „roten Erde" — diesem alten Sachsenlande, dessen markigen Bewohnern ein „Unabhängigkeitsbedürfnis angeboren ist, die bei der in sich gekehrten Natur wenig von der Welt verlangen, dafür sich aber aufbäumen, wenn die Welt in ihr Wesen eingreifen will" — ein reiches und frisches geistiges Leben pulsiert, daß Westfalen dem großen Kreise der deutschen Dichter manches treffliche Glied eingereiht hat.

Die Geschichte hat Westfalen zu einem ewig denkwürdigen Lande gemacht, auf keinem Flecken der Erde drängen sich eine solche Fülle gewaltiger historischer Erinnerungen zusammen, wie hier. Hier schlug Armin die Römer, hier kämpfte Karl der Große gegen den Sachsenherzog Wittekind, in den Bergen dieses Landes läßt die Sage jene Helden schlummern — wie den Kaiser Rotbart im Kyffhäuser — hier standen mächtige Pfeiler der Hansa, hier waltete das blutige Femgericht, hier finden wir in der Bevölkerung die edelsten Züge gegen das angestammte Herrscherhaus.

Auch unsere Nationallitteratur weist den geistigen Schöpfungen der westfälischen Söhne einen achtungwerten Platz auf ihren Blättern an; es sind Blüten eines saftigen Astes am immer grünenden Baume der deutschen Dichtung.

Die Ruhestätten

und

Denkmäler

der

westfälischen Dichter.

Fast jede Provinz, jede Landschaft des großen deutschen Reiches hat auf den Parnaß eine kleinere oder größere Anzahl Dichter entsandt, die, wenn sie auch ihre Heimatscholle verließen, in ihren Dichtungen, in ihrem Fühlen und Denken, etwas von dem Charakteristischen jenes Landes und der Eigenart seiner Bewohner an sich haben, welches sie erzeugte.

Am prägnantesten tritt diese Thatsache bei den westfälischen Dichtern in Erscheinung, von denen nur ein Teil seine letzte Ruhestätte auf heimatlicher „roter Erde" gefunden; die — nebst den ihnen von pietätvoller Hand gesetzten Denkmälern — einmal den geneigten Lesern zu schildern, eine dankeswerte Aufgabe ist.

Wir beginnen in chronologischer Reihenfolge mit Justus Möser, der freilich vorzugsweise Prosaschriftsteller ist. Möser wurde am 14. Dezember 1720 zu Osnabrück

geboren und starb ebendort den 8. Januar 1794. Er fand seine letzte Ruhestätte in der Marienkirche zu Osnabrück. Ein einfacher Stein mit einer von Möser selbst gewählten Grabschrift bedeckt die Ruhestätte.

An Justus Möser reiht sich Karl Immermann, welcher zwar am 24. April 1796 zu Magdeburg geboren wurde, aber einen Teil seines Lebens in Westfalen verbrachte und hier seinen unsterblichen Oberhof schuf. Er starb am 25. August 1840 zu Düsseldorf. Sein Grab liegt daselbst auf dem alten Friedhof; es ist mit einem einfachen Denkstein geschmückt und mit Ephen bewachsen.

Westfalens, ja Deutschlands größte Dichterin, Annette von Droste-Hülshoff, wurde am 10. Januar 1797 auf dem Stammschloß Hülshoff bei Münster geboren und starb in Meersburg am Bodensee am 24. Mai 1848. Sie fand ihre letzte Ruhestätte an der östlichen Seite des Kirchhofes daselbst; der einfache Grabstein enthält ihr Wappen, ihr Geburts- und Todesjahr und darunter die Worte „Ehre dem Herren!"

Am 9. November 1896 wurde ihr in Münster i. W. ein Denkmal gesetzt, welches von dem Münsterschen Bildhauer Anton Müller angefertigt ist, Der Sockel des rotbraunmarmorierten schwedischen Marmors trägt die Inschrift ihres Namens, Geburts- und Todesjahres. Die Porträtbüste der Dichterin ist aus weißem, carrarischem Marmor in 1$^1/_2$facher Lebensgröße hergestellt. Das Bildnis ist in einfachen, aber edlen Formen gehalten, das durchgeistigte Antlitz leicht geneigt, das Auge sinnend in die Ferne gerichtet.

Hoffmann von Fallersleben ist nicht in Westfalen geboren, aber er hatte dort lange seinen Wohnsitz und ist auch dort begraben.

Heinrich Hoffmann, geboren am 2. April 1798 zu Fallersleben im Hannöverschen, gestorben den 19. Januar 1874 in Corvei an der Weser, fand seine letzte Ruhestätte auf dem dortigen Friedhofe; ein schlichter Grabhügel deckt den Dichter und seine Gattin Ida, geb. zum Berge.

Auf Helgoland, wo er sein „Deutschland, Deutschland über alles" gedichtet, wurde dem Dichter am 26. August 1800 ein Denkmal, von der Hand Fritz Schapers ausgeführt, errichtet. Auf hohem Sockel steht die Büste, weit über das Meer schauend; es trägt die einfachen Worte „Hoffmann von Fallersleben".

In Detmold wurde am 14. Dezember 1801 Diedrich Grabbe geboren; er starb am 17. September 1836 und fand auch seine letzte Ruhestätte hier.

Ebenfalls erblickte in Detmold Ferdinand Freiligrath das Licht der Welt und zwar am 18. Juli 1810; er starb am 18. März 1876 zu Cannstadt. Seine letzte Ruhestätte fand er auf dem Gottesacker daselbst nahe der Uffkirche. Im Sommer 1878 wurde eine von Professor Donndorf in Stuttgart gefertigte Büste des Dichters auf dem Grabe enthüllt, die, sich von einer Rückwand in schönen griechischen Formen abhebend, auf granitenem Sockel ruht. Am 19. Mai 1894 wurde Freiligrath in dem Gasthause „Zur Krone" in Aßmannshausen eine lebensgroße Büste nach einem Modell von Robert Cauer errichtet.

Levin Schücking, der Freund der Annette von Droste-Hülshoff, wurde am 6. September 1814 zu Klemenswerth im Münsterschen geboren. Er starb am 31. August 1883 in Pyrmont. Eine Büste, zu deren Schaffung der Herausgeber dieses Buches einen Aufruf in der Rhein.-Westfäl. Zeitung erließ, wurde von Zumbusch modelliert und im Provinzialmuseum zu Münster aufgestellt.

Endlich haben wir Friedrich Wilhelm Webers zu gedenken. Er wurde geboren am 26. Dezember 1813 zu Alhausen in Westfalen und starb am 5. April 1894 auf Schloß Thienhausen bei Steinheim. Seine letzte Ruhestätte fand er auf dem dortigen Friedhofe.

Eine Familienchronik.

Unter allen Städten Westfalens ist gewiß keine, welche an Alter und ehemaligem Ansehen so berühmt ist, als die Stadt Soest.

Einige Geschichtsschreiber leiten den Ursprung dieser Stadt schon vom Jahre 627 her und sie beziehen sich auf ein Diplom des Erzbischofs Unno von Köln vom Jahre 1070, welches bei der Kirche St. Cuniberti zu Köln im Archiv lag, und wonach sie ein befestigter Platz der alten Sachsen gewesen, die der fränkische König Dagobert II. im Jahre 627 erobert und sie Kunibert von Köln geschenkt haben soll, um die christliche Religion dorthin zu verpflanzen.

Andere behaupten ferner, daß Soest von dieser Schenkung den Namen Sosacium als einen Zusatz des Stiftes Köln erhalten habe.

Allein sicherer ist, daß Soest aus eigener Kraft aus einer Siedelung von sechs oder sieben freien Bauernhöfen hervorgewachsen und nach diesen, welche schon in uralter Zeit den gemeinsamen Namen: Sosat, Sosacium nach dem quellenreichen Teich der Stadt erhalten, benannt worden ist, denn Sod, Saut hieß ein „Brunnen“.

So dunkel indes die Geschichte der Stadt Soest in den ersten Jahrhunderten ihres Daseins ist, so sichere Beweise sind aus dem 8. Jahrhundert von ihrem Dasein, wie von dem dort bereits eingeführten Christentum, vorhanden.

Ob Widukind, der Sachsen Heerführer, die Stadt Soest zu Karls des Großen Zeiten im Besitz gehabt, darüber ist in den Jahrbüchern der Franken und in der Schrift Eginhards nichts aufgezeichnet. Da indessen Widukind in der Nachbarschaft von Soest die Feste Siegeburg (Syburg) nebst vier sogenannten Burghöfen besaß, welche nach seiner Besiegung an Karl den Großen gekommen, so wird die Ueberlieferung vieler Schriftsteller wahrscheinlich, daß bereits um die Zeit der von den Sachsen geführten Freiheitskriege oder doch kurz darauf hier eine feste Burg zur Beschützung der angelegten Klöster und Kapellen vorhanden gewesen sei, von welcher man die hohen, uralten und mit Gips verbundenen Mauerstücke an dem daran erbauten hohen Hospital noch vor Jahrzehnten für Ueberbleibsel halten konnte.

Im 9. Jahrhundert finden sich immer reicherer Nachrichten über Soest. Aus einigen Urkunden ergiebt sich, daß Kaiser Ludwig der Fromme die Stadt in Blüte und Ansehen gebracht hat.

Nachdem die sächsischen Fürsten im 10. Jahrhundert die Kaiserkrone und die Landesherrschaft über Sachsen und Westfalen erhalten hatten, ließ Kaiser Heinrich der Vogelsteller ums Jahr 912 Soest mit Wällen, Mauern und Türmen umgeben, deren Höhe und Stärke die ehemalige

Bedeutung der Stadt noch bis auf unsere Tage kenntlich machen. Und in der That haben verschiedene Kaiser sich in Soest aufgehalten.

Nach der Achterklärung Heinrichs des Löwen im Jahre 1180 durch Kaiser Friedrich I. bekam der Erzbischof von Köln, Philipp von Heinsberg, durch Belehnung und Schenkung das Herzogtum Westfalen mit der Stadt Soest, und sie legte ihm den Eid der Treue ab. Im Jahre 1399 versuchte sie vergeblich von dem Erzbistum Köln wieder abzufallen.

Als aber Soest 1444 wider ihre Privilegien und Gewohnheitsrechte von dem kölnischen Erzbischofe Diedrich von Mörs bedrückt wurde, entzog sie sich gänzlich dessen Botmäßigkeit und begab sich unter den Schutz Johanns des Ersten, Herzogs von Cleve und Grafen von der Mark. Trotz blutiger Kriege (Soester Fehde), welche der Erzbischof gegen die Stadt Soest führte, verblieb sie unter der Landeshoheit der Herzöge von Cleve und der Grafen von der Mark und kam dann im Jahre 1614 mit Mark, Ravensberg und Cleve an das Haus Brandenburg.

Soest ist nicht nur durch sein Alter berühmt, es war im Mittelalter eine der ersten Hansastädte mit reichsstädtischen Rechten, und durch sein Stadtrecht, Schran, welches im 12. Jahrhundert erlassen wurde, ein Vorbild für andere westfälische Städte, wie Minden, Lippstadt und Attendorn, dann aber auch für Lübeck und Hamburg.

Auch der Freistuhl zu Soest hat zur Zeit der Feme in hohem Ansehen gestanden, wie die Geschichte der Stadt Soest auf die Geschichte von ganz Westfalen im Mittelalter großen Einfluß ausgeübt hat.

Diese historischen Bemerkungen mußten notwendig vorausgeschickt werden, um den Charakter der Hauptgrafen unserer Erzählung, des Handelsherrn Clemens Holbach, dessen Geschlecht seit Jahrhunderten in Soest ansässiig gewesen, voll zu verstehen und in seiner westfälischen Eigenart zu würdigen.

Nahe dem quellenreichen Teiche der Stadt, welcher im Winter nie zufriert, stand das altertümliche, aus Fachwerk mit Giebeldach gebaute Wohnhaus Clemens Holbachs, welches sich schon lange im Besitze der Familie erhalten hatte. Neben dem Wohnhause befanden sich die Speicher, denn Holbach betrieb ein ausgedehntes Getreidegeschäft, wofür die fruchtbaren Felder der „Soester Börde“ das beste Material lieferten. Hinter dem Wohnhause lag ein freundlich gepflegter Gemüse- und Obstgarten, während das Comptoir und die Schlafräume für die im Holbachschen Geschäfte angestellten jungen Leute in einem Seitenflügel des nächstliegenden Speichers eingerichtet waren. Vom Comptoir, welches zur Erde lag, konnte man direkt in den Garten eintreten und von diesem in das Wohnhaus des Handelsherrn gelangen. So hatten die gewöhnlichen Arbeiträume Clemens Holbachs einen zweifachen Eingang: von der Straße und vom Garten aus, doch war der letztere eigentlich nur für die Familienmitglieder bestimmt.

Das ganze Besitztum Holbachs trug den Charakter größter Sauberkeit, Ordnung und Pflege, obschon die Gebäude alt, recht alt waren; das Auge eines pflichteifrigen, willensstarken Hausherrn und der Blick seiner klugen und

verständigen Gattin, aus dem Geschlechte derer von Wahlen, wachte unermüdlich auch über dem Kleinsten.

Clemens Holbach stand im Anfange der Fünfziger Jahre; Maria Holbach mochte 8 Jahre jünger sein. Sie hatten nur zwei Kinder, einen Sohn, Alfred, der in das Geschäft seines Vaters mit eingetreten war und eine Tochter, Frieda, welche bereits im Alter von 17 Jahren ein Gutsbesitzer in der Nachbarschaft als Ehegattin heimgeführt hatte.

Clemens und Alfred Holbach leiteten das immer mehr an Ausdehnung zunehmende Getreideexportgeschäft gemeinsam, aber Vater und Sohn waren grundverschiedene Charaktere, verschieden in ihren Lebensanschauungen und Gewohnheiten, und es erregte in der Stadt allgemeine Verwunderung, daß diese beiden Gegensätze so lange nebeneinander bestehen konnten. Einen guten Teil für diese Möglichkeit wurde mit Recht dem vermittelnden Einflusse der verständig waltenden Mutter zugeschrieben.

Clemens Holbach war eine kräftige Gestalt mit langem Vollbart, wetterfest und unbeugsam wie eine Eiche in dem Forste. Er hatte eine harte Lebensschule durchgemacht, denn nach dem Tode seines Vaters hatte er arbeiten, kämpfen und ringen müssen, um das väterliche Erbe, welches zur Zeit der Franzosenherrschaft in Deutschland an dem Rande des Unterganges angekommen war, wieder aus eigener Kraft emporzubringen. Er liebte es bei städtischen Versammlungen einen Vergleich zwischen seinem überkommenen Erbe und seiner Vaterstadt anzustellen, die in seinem Auge ebenfalls nach ihrer stolzen Größe und Blüte zur

Zeit der Hansa in ihrer Stille wie ein gebrochener Krieger jetzt daläge. Nur Arbeit und Thatkraft könnten, wie er sagte, das alte Soest, ein zweites Vineta, aus der Tiefe wieder emporheben; das habe er an seinem eigenen Besitze bewiesen. Nichtsdestoweniger war Clemens Holbach allen gewaltsamen Neuerungen abhold. Er hing mit derselben Pietät und Ehrfurcht an seiner Heimatscholle wie an jedem, auch dem kleinsten und unbedeutendsten Stücke in seinem Haushalte, wenn es die Spuren eines ehrwürdigen Alters zeigte. Geschichtlicher Sinn war ihm in seiner westfälischen Heimat angeboren, nicht nur im Hinblick auf das größere Vaterland, sondern auch auf sein eigenes Geschlecht und seine Vergangenheit.

Ganz anders war sein Sohn Alfred. Der Geist der neuen Zeit, ihre Anschauungen und häufig unklaren und noch gährenden Ideen hatten ihn, fern von der Heimat, in Hamburg und über dem atlantischen Ocean, erfüllt, wo er eine Zeitlang als Volontär in größeren Exportgeschäften, seiner Neigung gemäß, gelernt hatte. Alfred Holbach war ein schwacher, lang aufgeschossener Jüngling von 22 Jahren, der, in das elterliche Haus zurückberufen, die Luft um sich erdrückend und die heimatliche Scholle als eine Fessel empfand. Am liebsten hätte er jeden Tag wieder der heimatlichen Schwelle Valet gesagt und wäre in die Welt hinausgezogen, wenn ihn nicht der Wille seines Vaters, der ihn zum Nachfolger in seinem Geschäfte und seinem Hause bestimmte und die liebende Mahnung seiner Mutter zurückgehalten hätte . . . .

Es war ein trüber, regnerischer Novembertag. Die Comptoirräume waren bereits seit zwei Stunden geschlossen, und in dem Wohngemache Clemens Holbachs brannte freundlich die Lampe, während der Kamin behagliche Wärme spendete.

Um den großen, runden Familientisch saßen Clemens Holbach, seine Gattin Maria, sein Schwiegersohn Werner von Gummersbach nebst seiner Frau und Alfred. An den langen Herbst- und Winterabenden pflegten die Gummersbachs von ihrem einsam gelegenen Gute häufig in einem Gefährt nach Soest zu kommen, um in dem gastlichen Holbachschen Hause die Stunden zu verplaudern.

Thee und Abendbrot standen einladend auf dem Tische, und Maria Holbach machte in gewohnter Liebenswürdigkeit die Wirtin in dem traulichen Familienkreise.

Lebhaftes Gespräch wurde ausgetauscht; nur Alfred verhielt sich schweigend und sah gelangweilt oft zum Fenster hinaus auf die vom Regen durchnäßte Straße. „Es sind heute just fünf und zwanzig Jahre, auch war es ein trüber Tag wie der heutige", begann Clemens Holbach nicht ohne Hinblick auf seinen Sohn, „daß mein guter, alter Vater starb und mir das Geschäft, durch die Franzosenzeiten völlig heruntergebracht, hinterließ. Heute blüht unser Haus und unsere Firma, und schlösse ich die Augen zum letzten Schlummer, so würde Alfred ein anderes Erbe vorfinden als ich dazumal. Hart war mein Ringen und Kämpfen, um euch derjenigen Wohlthaten und Annehmlichkeiten teilhaftig zu machen, die einer unter euch so als etwas Selbstverständiges genießt, da er niemals Anderes kennen gelernt

hat. Aber heute Morgen, als ich erwachte, fiel mir ein, ob es wohl ein Recht sei, daß jemandem, ohne Arbeit oder doch ohne eine rauhe Lebensschule kennen gelernt zu haben, so leicht die Früchte in den Schoß fallen; den Besitz von Gütern weiß nur derjenige voll zu schätzen, der sie selbst errungen hat". Die Anwesenden waren durch die Mitteilung Clemens Holbachs überrascht worden, aber in diese Ueberraschung mischte sich doch ein eigenes Gefühl infolge der Worte, welche der Hausherr in fast verbittertem Tone am Schlusse ausgesprochen hatte. Dieser Ton dämpfte die Freude, zu welcher ein Rückblick auf Holbachs Geschäftslage sonst allen Anlaß am heutigen Tage hätte geben können.

Nur Werner von Gummersbach versäumte nicht die Gelegenheit, in humordurchtränkten Worten einen Trinkspruch auf das Haupt der Familie, Herrn Clemens Holbach, auszubringen und ihm noch ein recht langes Leben zu wünschen, ein Toast, der die gedrückte Stimmung wieder erheiterte und alle Familienmitglieder veranlaßte, dem Vater herzhaft die Hand zu drücken.

„Aber Vater", hub jetzt Frieda von Gummersbach nach einer Weile an, „warum hast du uns niemals von diesem wichtigen Gedenktage vorher Mitteilung gemacht? Wir hätten ihn dann nicht so unvorbereitet begangen".

„Wir hätten einige Spanferkel schlachten und herüberschicken lassen", vollendete lächelnd Werner von Gummersbach, „und wir hätten unserem Oberhaupte sein Leibgericht mit Sauerkraut vorsetzen können, statt dieses Thees, der nichts für einen Landwirt ist".

Maria Holbach betrachtete diese Worte als eine Mahnung; sie wechselte einige Worte mit ihrem Gatten, der ihr den Schlüssel zum Weinkeller aushändigte, und nach wenigen Minuten hatte die Magd den besten Rotwein heraufgeholt, der den Gästen nunmehr gereicht wurde.

„Ja, du lieber Gott", warf die Hausfrau jetzt ein, „wie war es nur auch möglich, daß ich nicht einmal Kenntnis von diesem Gedenktage hatte. Aber so ist es, der Vater liebt von nichts, was ihn betrifft, Aufhebens zu machen; für Gedenktage hat er keinen Sinn und keine Zeit; er steckt nur immer in Geschäftssachen".

Die Gläser klangen wieder vom Anstoßen. Clemens Holbach war bei den Worten seiner Frau nachdenklich geworden, während Alfreds Stimmung bei der zweiten Flasche Rotwein auftaute.

Nach einer Weile aber versetzte Clemens Holbach: „Ihr alle irrt, wenn ihr glaubt, daß ich im Drange der geschäftlichen Angelegenheiten Sinn und Neigung für Gedenktage, für alles, was auf meiner Scholle vor sich ging und vor sich geht, verloren habe. Die Erinnerung alles Geschehenen ist eine tägliche Nahrung für meinen Geist; sie erhält mich frisch, lebendig und dankbar. Nur — darin habt ihr recht — spreche ich zu Euch nicht davon. Nur mit der alten Familienchronik pflege ich zu Zeiten stilles Zwiegespräch zu halten".

„Familienchronik?!" — „Aber von der wissen wir ja alle nichts?!" fielen die Anwesenden außer Alfred fast gleichzeitig ein. „Wo ist denn diese Familienchronik?"

Clemens Holbach wurde eine Weile wieder nachsinnend. Dann erwiederte er: „Ich habe Euch von diesem Talisman meines Lebens bisher keine Kenntnis gegeben; ich erhielt von ihm heute vor 25 Jahren Kunde. Euch will ich ihn nicht länger vorenthalten; am heutigen Gedenktage will ich ihn Euch zeigen“.

Damit schritt Clemens Holbach in das Nebenzimmer und holte aus seinem Schreibtische ein in Leder gebundenes Buch hervor, dessen Blätter vor Alter schon vergilbt waren.

„Hier ist der Schatz, dem ich mein Glück und meine Stellung aus trüber Lage verdanke“, sprach Clemens Holbach, indem er das Buch aufgeschlagen auf den Tisch legte. „Es ist mein Anker in Sturm und Wetter, ein Sporn zu meinem Vorwärtsstreben gewesen“.

Alle, selbst Alfred, erhoben sich und warfen neugierig und gespannt Blicke in dasselbe, faßten aber nicht, wie Holbach diesem einfachen Buche, dessen Blätter von verschiedenen Händen beschrieben waren, solchen Wert und solche Wirkung zuschreiben konnte.

„Wie ist es nur möglich, Vater“, hub Frieda, seine Tochter, zuerst an, „daß dieses einfache Buch, das Du „Familienchronik“ nennst, solche Wichtigkeit für Dein Leben gehabt haben kann“? — Clemens Holbach ließ sich an seinem früheren Platze wieder nieder, und die anderen folgten seinem Beispiele. Dann begann er: „Ihr alle wißt, welche Wunden die Fransosenherrschaft unserem Heimatlande geschlagen hat. Am härtesten wurde mein Vater betroffen, der sein deutsches Herz und seine deutsche Gesinnung nie verbergen konnte. Man hatte ihm dafür

arg mitgespielt. Seine Speicher wurden geplündert, sein Wohlstand wurde durch Steuern untergraben, das Grundstück, welches wir jetzt bewohnen, ward überschuldet. Das Unglück brach ihm das Herz; er starb, ehe die Befreiungskriege eine neue Morgenröte für das Vaterland heraufbrachten. In meinen Armen hat er den letzten Seufzer ausgehaucht; seine letzten Worte waren: „Nimm jenes Buch in der alten Truhe an Dich; es kann Dein Retter sein".

Clemens Holbach hielt einen Augenblick vor innerer Rührung an; dann fuhr er fort: „Acht Tage waren verflossen, daß man den Vater zur letzten Ruhe auf den Friedhof vor der Stadt hinausgetragen hatte. Ich war die Stütze, der einzige Ernährer meiner Mutter. Aber nach des Vaters Tode kamen die Gläubiger und machten mir das Leben schwer. Ich hatte keine Hoffnung mehr, dies Besitztum zu erhalten. Da fiel mein Blick auf jene alte Truhe, in der das Buch verwahrt lag. Ich las darin zur Abendzeit, wenn meine Hände sich müde abgearbeitet hatten, und ich schöpfte Trost aus diesen Schriftzügen, die meine Vorfahren darin eingetragen hatten. „Seit Jahrhunderten, rief ich in meinem Kämmerlein einsam aus, hat das Geschlecht der Holbachs gestrebt und geblüht; es soll nun mit dir zugrunde gehen?! — Nein, nein! so schwor ich mir; bei diesen teueren Zügen meiner Ahnen, nein: es soll sein Ansehen, sein Besitztum nicht mit mir verlieren! — Und der Anblick dieses alten Buches gab mir immer neuen Mut zur Arbeit, wenn meine Kräfte zu erlahmen drohten. Ich strebte und ich schuf von morgens früh bis Mitternacht, und meine Arbeit hatte Segen, denn alle Gläubiger konnte

ich nach etlichen Jahren schon befriedigen und dies Besitztum meiner Ahnen wieder mein Eigen nennen".

Clemens Holbach hielt einen Augenblick inne; es war, als ob sich dem willensstarken Manne mit der rauhen Außenseite und dem weichen Innern eine Thräne unter den Augenwimpern löste.

Maria Holbach ergriff seine Hand; Frieda, seine Tochter, schlang um den Vater ihre Arme, Werner von Gummersbach erhob sein Glas und leerte es auf das Wohl seines wackeren Schwiegervaters. Nur Alfred blieb regunglos auf seinem Platze sitzen.

„Ihr erkennt nun", fuhr Clemens Holbach fort, „warum ich diese Familienchronik meinen Talisman genannt habe, weshalb ich dieses Buch als ein Heiligtum verwahre".

„Ja, wahrhaftig", rief Herr von Gummersbach, „dieses Buch mit seinen vergilbten Schriftzügen ist ein Schatz, den Kindeskinder noch verehren sollten!" Und dabei las er gespannt von Seite zu Seite.

„Werner, Vater", warf Frieda von Gummersbach lebhaft ein, „erzählt, berichtet, was nur in dem Buche steht!" „Wenig für den", versetzte Clemens Holbach, „der ohne Pietät für das Alte und die Vergangenheit ist; viel aber für den, welcher zwischen den Zeilen zu lesen versteht und aus diesen Schriftzügen rastloses Vorwärtsstreben enträtseln kann".

„Ein Segen hat bisher auf den Holbachs geruht", begann Werner von Gummersbach, „es ist ein wackeres Geschlecht, das mit der Heimatscholle eng verwachsen ist

und wie der Riese Antäus seine beste Kraft aus mütterlichem Boden gesogen hat".

Maria, seine Gattin, war mit dieser allgemeinen Antwort nicht zufrieden; sie wollte mehr und Näheres erfahren.

Da ergriff Clemens Holbach aufs neue das Wort und erzählte: „Diese Blätter sind seit mehr denn dreihundert Jahren von Geschlecht zu Geschlecht beschrieben und vererbt worden, und als Leitstern trägt das Buch das schlichte Wort: „Empor!" Hier auf altsächsischem Boden haben die Holbachs die längste Zeit gesessen; zwei Jahrhunderte zuvor als Patrizier in Köln. Zur Zeit der Soester Fehde ist von Köln ein Holbach in diese Stadt gekommen, und von ihm ward hier der Grund zu unserem Besitz gelegt. Nicht alle Holbachs sind, wie dies Buch berichtet, in Soest geblieben; im nördlichen Westfalen, im ehemaligen Fürstentume Minden, finden wir zur Zeit des 30jährigen Krieges Heinrich Holbach als Wiggräfe, d. h. Stellvertreter des Bischofs in allen weltlichen Angelegenheiten. Und als seine Nachkommen zur lutherischen Lehre übergetreten waren, da wirkten sie als evangelische Pfarrer in der Nähe Mindens mildreich und edel. Das ist es, was die alte Familienchronik beredten Wortes zu mir spricht und mir durch diese 25 Jahre Mut und Kraft verliehen hat, empor zu streben, — und meine Arbeit war nicht ohne Segen".

Clemens Holbach drückte das ehrwürdige Buch an sein Herz und schloß dann: „Meinen Teil habe ich auf diese vergilbten Blätter eingetragen, ich glaube, es ist

kein schlechtes und abwärtsschreitendes Lebensbild; mögen auch meine Nachkommen den Namen Holbach stets in Ehren halten und durch keine Schimpf und Schande je dies Buch entweihen!"

Er richtete einen Seitenblick auf seinen Sohn Alfred und reichte dann die Familienchronik im Kreise herum. Gedanken und Fragen wurden von den Anwesenden ausgetauscht, das Gespräch belebte sich, und es war, als ob jedem leibhaftig beim Betrachten der verschiedenen Schriftzüge die Schreiber jener Chronik vor Augen stünden, wie in einer Ahnengallerie der Beschauende diesen Eindruck wohl gewinnt. Erst nach Mitternacht legten sich Alle zur Ruhe nieder, mit dem Bewußtsein, unerwartet einen schönen Gedenktag gefeiert zu haben . . .

Am nächsten Morgen waren Werner von Gummersbach und seine Gattin wieder auf ihr Gut zurückgefahren, und Clemens Holbach stand bald darauf wieder im Comptoir an seinem großen Schreibpulte und sah die eingegangenen Briefe und Correspondenzen durch, von denen er die meisten, mit kurzen schriftlichen Bemerkungen von seiner Hand versah und zur weiteren Erledigung unter seinen Angestellten verteilte.

Alle waren geschäftig und thätig; nur Alfred fehlte noch. Clemens Holbach, der sonst auch von den Seinigen strenge Ordnung und Pünktlichkeit erwartete, hatte von dem Ausbleiben Alfreds keine Notiz genommen oder dieses doch mit der gestrigen, sich bis zur Mitternacht ausdehnenden Gedenkfeier entschuldigt. In besonders guter Laune ging der Hausherr jetzt auf einen jeden seiner Angestellten zu,

drückte jedem etliche Goldstücke in die Hand und erklärte, daß gestern der 25 jährige Gedenktag der Uebernahme seines Geschäftes gewesen sei; er liebe nicht, davon Reden zu machen, aber jedem seiner treuen Mitarbeiter wünsche er doch in der Stille seine Erkenntlichkeit durch eine kleine Gabe auszudrücken. Sie wüßten ja Alle, daß er ein Feind von Gastereien und Festen sei, und sie möchten daher so mit seinem Dank fürlieb nehmen.

Die schlichten Worte Clemens Holbachs, die seinem ganzen Wesen und Charakter entsprachen, hatten einen tiefen Eindruck auf Alle gemacht; aber bald durchbrach der Jubel unaufhaltbar das schweigende Erstaunen, und jeder überschüttete — ein Zeichen echter Verehrung — den Prinzipal mit Glück- und Segenswünschen, und man bedauerte nur, daß man so gar nichts von dem Tage erfahren habe, um einer allgemeinen Huldigung auch nach außen hin Ausdruck zu geben.

Clemens Holbach wehrte alle diese Zumutungen, freundlich lächelnd, ab und trat dann wieder an sein eichenes Schreibpult zu gewohnter Thätigkeit . . .

* * *

Es mochten zwei Stunden bereits verflossen sein, als sein Sohn Alfred, ein wenig bleich und lässig, in das Comptoir eintrat. Er bot seinem Vater einen kurzen guten Morgen und setzte sich dann gestützten Hauptes an seinem Schreibpulte auf den hohen Drehstuhl nieder. Aber nichts, gar nichts von all den vor ihm liegenden und der Erledigung harrenden Korrespondenzen und Aufträge ver-

mochte, seine Gedanken zu konzentrieren, seinen Geist zu fesseln. Mehrere Male setzte er die Feder an, aber ebenso oft legte er sie mißmutig wieder zur Seite.

Endlich hatte sein Unbehagen den Höhepunkt erreicht. Er erhob seinen Kopf entschlossen, trat vor seinen Vater und bat ihn im Nebenzimmer um eine kurze Unterredung.

Clemens Holbach war anfangs ein wenig überrascht, glaubte dann aber, Alfred würde ihn am heutigen Tage um Befreiung von seinem Bureaudienst bitten. Dagegen hätte der Vater nichs einzuwenden gehabt.

Aber wie durchzuckte es Holbach, als sein Sohn, mit welchem er in das kleine, nach dem Garten führende Sprechzimmer eingetreten war, ihm ganz andere Wünsche vortrug.

„Vater", so etwa hub Alfred an, „es scheint mir ein Vergehen an Dir und mir zu sein, wenn ich Dich noch länger über meine Zukunftspläne täusche. Ich will, ich muß hinaus in die weite, große Welt; diese Enge, dieser Gesichtskreis in Deinem Hause, in dieser Stadt, deren gebrochene Mauern wohl von einer stolzen Vergangenheit, aber einer kleinen Gegenwart und Zukunft reden, erdrückt mich, macht mir das Leben unerträglich. Schicke oder laß mich wieder hinaus in die Welt, wo Leben quillt und schlägt, wo die Menschen ringen und kämpfen und von anderen Ideen, als Du sie hegst, erfüllt werden."

Clemens Holbach hatte die Worte schweigend angehört. Sein Inneres, in dem es wogte, rang nach einer Antwort.

Endlich faßte er sich. Er versetzte: „Ich erkannte, mein Sohn, seit Deiner Rückkehr aus den Handelsemporien

Deine veränderte Gesinnung; aber in dieser Weise, in dieser bestimmten Fassung ist noch kein Wunsch von Dir an mich herangetreten; ich billige ihn nicht. Du weißt, daß Deine weitere Ausbildung, Deine Hülfe in dem väterlichen Geschäfte, welches Du einst weiter führen und, will's Gott, von Geschlecht auf Geschlecht vererben sollst, notwendig ist. Die Mauern unserer Stadt, obgleich sie verfallen sind, die Wände dieses Hauses, jeder Gegenstand reden eine Sprache zu Dir, die sich an Dein Herz wenden muß, und wie Du sie da draußen in der Fremde nie vernehmen wirst. Ich habe Dein Glück hier auf heimatlicher Scholle Dir bereitet; Du findest Wohlstand, den ich für Dich errungen habe."

„Eben deswegen, Vater", fiel Alfred ein, „weil Du mir alle Wege geebnet, weil Du hier alles, was begehrenswert, erworben, bleibt mir zu thun nichts mehr übrig, als mechanische Alltagsarbeit, die der Spannkraft meines Geistes keine Nahrung giebt. Ich selbst will das Gefühl haben, aus eigener Kraft etwas erreicht zu haben."

Clemens Holbach mißbilligte diese Worte nicht; er erwiderte: „Ein weiter Spielraum bleibt Dir dereinst, um durch Ausbau dieses Geschäftes Dir jenes Gefühl zu erwerben. Deinem Unternehmungssinn, wenn er sich auf geraden Wegen hält, setzt Dir später niemand Schranken".

„Vater, Vater", rief Alfred, in dessen Brust es wogte, aus, „ich kann, ich darf, ohne geistig abzusterben, wie der Einsiedeler in seiner Klause, hier nicht auf diesem engen Boden bleiben; ich muß leben, schaffen in der Welt! Ich will dein Geschäft nie übernehmen!" . .

Der kalte Novembersturm schlug gegen die vor Alter grün gewordenen Glasfenster des kleinen Zimmers, und die großen Birnbäume im Garten krachten in den Aesten.

Die Züge Clemens Holbachs aber nahmen einen zornigen Ernst und düstere Falten an und seine Lippen bebten.

„Junge“, rief er nach einer Pause aus, während er Alfred mit seinen großen, buschigen Augen durchbohrte, „Junge, Du willst dies, mein Geschäft, welches von Geschlecht zu Geschlecht den Namen Holbach vererbt hat, Du willst diesen Stolz, diesen Thron Deiner Väter, von Dir weisen? Du willst in dieser Stadt, wo die Gebeine Deiner Ahnen liegen und die meinigen einst ruhen werden, nicht für immer bleiben? Du willst nicht haften an der Scholle, wie der Bauer an seinem Hofe, wie der Edelmann an seinem Landsitz? Du willst alle Erinnerungen wie ein abgetragenes Kleid von Dir werfen, den Namen Holbach in eine fremde, unbekannte Erde verpflanzen, wo er nie gedeihen kann? Du willst jeden Gegenstand hier, zu dem es mich mit aller Verehrung, weil er altehrwürdig ist, zieht, fremden Händen preisgeben? Du hast das Land Deiner Väter, ihr Andenken, Du hast Dein Vaterhaus nie geliebt, wenn Du dieses kannst!“

Clemens Holbach, dieser wie eine Eiche starke Mann, war auf einen Stuhl niedergesunken; so sehr war er erschüttert.

Alfred stand starr in einiger Entfernung, aber er beharrte bei seinem Entschlusse.

Nur langsam gewann der Vater wieder Herrschaft über seine Erregung; er schickte Alfred hinaus, indem er

vor sich hinmurmelte: „Das *war* mein einziger Sohn und meine einzige Hoffnung für die Zukunft!“ . . .

* * *

Zwei Jahre waren vergangen seit jenem Tage, an welchem die Gedenkfeier von Clemens Holbachs 25jähriger Geschäftsthätigkeit so schrill ausgeklungen war.

Alfred Holbach, der großjährig war, hatte die Schwelle seines Vaterhauses und den Saum seines Heimatbodens verlassen. Sein Drang hatte ihn von London nach New-York getrieben, wo er mit den Mitteln, die ihm seine Mutter kummervollen Herzens beim Abschiede heimlich zugesteckt, sich ein Geschäft begründet hatte.

In dem alten, ehrwürdigen Handelshause Clemens Holbachs aber war es still und stiller geworden, und die rastlose Thätigkeit, die Umsicht, die Lebenslust seines Besitzers hatten zusehends abgenommen. Die Haare des Vaters waren vor der Zeit ergraut; statt daß er, wie früher, schon beim ersten Morgenschimmer in den Garten und von dort an seinen Schreibtisch zur Erledigung der Geschäfte trat, saß er jetzt oft teilnahmlos in dem alten lederüberzogenen Lehnsessel im Wohngemach und durchblätterte die Familienchronik und murmelte unverständliche Worte vor sich hin. Maria Holbach, seine Gattin, suchte ihn aufzuheitern, ihn seiner gewohnten Thätigkeit, die ihn glücklich, in Spannkraft und Lebenslust erhalten hatte, zurückzugeben. Aber alles war vergeblich.

„Wofür soll ich sorgen, schaffen?“ hörte man ihn jetzt wohl sagen, „einen Fortpflanzer meines Namens, einen

Erben meines Geschäftes habe ich jetzt nicht mehr. Nach meinem und Deinem Tode, Maria, kommt alles doch in fremde Hände".

Es war schmerzlich, den bisher ungebeugten Mann unter einem Geschicke leiden zu sehen, das ihn mit voller Wucht niederdrückte.

Und als die Nachricht von jenseit des Oceans kam, daß Alfred in seinem Geschäfte Unglück auf Unglück erlitten, aber durch ein unerklärbares Gefühl zurückgehalten worden sei, den Eltern davon Mitteilung zu machen, daß er nach wenigen Wochen darauf eines plötzlichen Todes gestorben sei, da versagte auch die letzte Kraft des Vaters, und an einem düsteren Novembertage, dem ähnlich, an welchem er die Gedenkfeier einst gefeiert hatte, trug ihn die gesamte Bürgerschaft von Soest hinaus auf den Friedhof und bettete ihn neben seinen Vorfahren.

Werner von Gummersbach und seine Gattin Frieda erhielten als köstlichstes Erbgut die „Familienchronik", und in dem Gummersbachschen Geschlechte, welches noch heute in Westfalen blüht, ist sie geblieben und sie wurde in einem dem Buche neu angehefteten Teile weiter geführt als die Chronik „derer von Gummersbach-Holbach" — im Geiste und in den Ueberlieferungen des Soester Handelsherrn, dessen Andenken auf der „roten Erde" nicht erloschen ist.

— Ende. —

Weddigen, Otto,

Von der roten Erde

Bochum & Leipzig 1898